Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 20. Mittwoch den 24. Januar 1844.

Bekanntmachung.

Behufs zweckmäßiger Sicherung der rekommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß rekommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen und nur in dieser Beschaffenheit von den Postanstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen.

Von dieser Anordnung wird das korrespondirende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18. Januar 1844.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Da für den diesjährigen Frühjahrs-Wollmarkt sämmtliche Plätze zur Aufstellung von Wollzelten auf dem Blücher-Platze und auf dem Markte bereits vergeben sind, so können von jetzt an Gesuche um Bewilligung von Zeltplätzen zu gedachtem Markt, nicht mehr Berücksichtigung finden.

Breslau, den 15. Januar 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Einrichtung, nach welcher die hiesigen Dienstherrschaften ihrem Gesinde die freie Verpflegung in dem Krankenhospital zu Allerheiligen versichern können, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

daß es auch **jedem Dienstboten selbst freisteht, sich im eigenen Namen** unter den Bedingungen unserer Bekanntmachung vom 28. Dezember v. J. auf das Jahr 1844 durch Einzahlung von 15 Sgr. bei unserer Hospital-Kasse zu unentgeltlicher Aufnahme, Kur und Verpflegung für den Fall zu abonniren: daß er in einem hiesigen Dienste oder innerhalb 14 Tagen nach dem Abzuge aus solchem hierorts erkranken sollte.

Mögen daher alle hiesigen Dienstboten, deren Herrschaften nicht geneigt sind, Freischeine zu lösen, auf diese Weise für sich selbst zu rechter Zeit nützliche Fürsorge treffen.

Breslau, den 16. Januar 1844.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme-Prüfung der achtzehnjährigen Präparanden wird in diesem Jahre den 1. u. 2. April — die Vorprüfung der sechzehnjährigen Schul-Aspiranten aber den 15. u. 16. April gehalten werden. Alles Nähere in den drei Amtsblättern!

Breslau, den 22. Januar 1844.

Königl. kathol. Schullehrer-Seminar.

Breslau, 23. Januar.

Der Justiz-Kommissarius Dr. Weidemann in Ratibor hat bekanntlich ein Buch unter dem Titel „Oberschlesische Zustände in freien Rasir-Spiegel-Scenen" vor Kurzem herausgegeben. Unter andern hat der Verfasser auch die Constitutions-Zustände, vom Oberschlesischen Gesichtspunkte aus besprochen, und zwei Competenzfragen seiner Erörterung unterworfen. Der Breslauer Hr. Bezirks-Censor hat diesen drei Artikeln das Imprimatur verweigert, das Ober-Censurgericht aber diese Verweigerung der Druckerlaubniß durch Erkenntniß vom 29. Dezbr. v. J. theilweise aufgehoben. Das letztere ist uns zur Veröffentlichung mitgetheilt worden. Wir entsprechen diesem Wunsche, indem wir die Erkenntniß-Gründe, welche einige wichtige Prinzipien-Fragen der Presse zur Sprache bringen, in extenso mittheilen:

Gründe.

Der Aufsatz unter Ueberschrift „Konstitutionszustände" beschäftigt sich zwar keinesweges blos mit oberschlesischen Zuständen, wie der Verfasser ankündigt, sondern mit der Frage, ob eine sogenannte Reichskonstitution für Preußen passend und wünschenswerth sein möchte. Der Verfasser erklärt sich ganz gegen eine solche Konstitution, und sein Hauptgrund besteht darin, daß, wie er meint, eine gemeinsame Nationalität fehle, es nur Provinzen, und eben so viel verschiedene Völker im Preußischen Staate gebe, daher auch nur Provinzial-Verfassungen bestehen könnten und auch bereits begründet seien. Die Veröffentlichung dieser Ansicht und die Art und Weise, wie dieselbe ausgeführt ist, enthält nichts censurwidriges. Es ist nicht zu besorgen, daß die weitläuftige Erörterung jenes Hauptgrundes, nach welcher die provinziellen Verschiedenheiten und provinzialständischen Verfassungen einer Seits und der gemeinsame Nationalgeist, anderer Seits sich gegenseitig ausschließen sollen, diesen Geist irgendwie schwächen, oder sonst die innere und äußere Sicherheit des Staates gefährden könne. Eben so wenig ist etwas gegen bereits bestehende Institutionen vorgebracht und daher kein Grund vorhanden, diesem Aufsatze die Erlaubniß zum Abdrucke zu versagen. Die zweite, der Censur vorgelegte Schrift behandelt zwei angeblich zweifelhafte Kompetenz-Fragen, aus Veranlassung vorgekommener spezieller Fälle. Die erste Kompetenzfrage stellt der Verfasser dahin: ob ein Gutsbesitzer, der zugleich als Polizei-Distrikts-Kommissarius fungirt, zu den unmittelbaren Staats-Beamten gehört, gegen welche, wenn sie bei Ausübung ihres Amtes ein gemeines Verbrechen begangen haben, nur mit besonderer Erlaubniß der ihnen vorgesetzten Königl. Regierung eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden darf? — Veranlassung zu dieser Erörterung giebt ihm das angeblich illegale Verfahren eines Polizei-Distrikts-Kommissarius gegen einen Notar, und die Verschiedenheit der Ansicht der Behörden über die Frage, ob eine Untersuchung gegen den Polizei-Distrikts-Kommissarius einzuleiten sei. Der Verfasser erzählt die Thatsachen, welche sich auf beide Punkte beziehen, mit Ausnahme der unten zu erwähnenden Stelle, in einem ruhigen und anständigen Tone, und nennt weder den Gutsbesitzer noch den Notar. Er enthält sich beleidigender Aeußerungen über die Handlungen des Erstern, wenn gleich diese er als eine unerlaubte bezeichnet. Daß die Veröffentlichung des Falls, dem dadurch Betroffenen nicht angenehm sein mag, kann man zugeben, allein die Censur-Instruktion gestattet unbedingt Amtshandlungen öffentlicher Beamten in Druckschriften zu würdigen, wenn sich die Beurtheilung derselben auf klar dargelegte Thatsachen beschränkt, und von persönlichen Kränkungen freihält. Auch die Maßregeln der Verwaltung dürfen in geziemender Weise besprochen werden und es ist daher nicht für unerlaubt anzusehen, wenn abweichende Ansichten der Königlichen Behörden über das, was in einem gewissen Falle Rechtens sei, zum Gegenstande der Besprechung in einer Druckschrift gemacht werden. Es bleibt hier überall die öffentliche Berichtigung, wenn die Sache dazu wichtig genug erscheint, übrig. Hiernach hat dieser erste Theil der Abhandlung, die erste Kompetenzfrage betreffend, zum Drucke verstattet werden müssen, mit einziger Ausnahme der im Tenor bezeichneten, den Vorwurf der Lüge, — und sonach eine Beleidigung enthaltenden Selle-Seite 7 des Manuskripts. — Dagegen ist dem zweiten Abschnitte dieser Schrift, der eine zweite sogenannte Kompetenzfrage über die Stellung der verschiedenen Senate eines Oberlandes-Gerichts gegeneinander, die in der Censur-Instruktion, Artikel IV. zu 3 bezeichnete Grenze solcher Erörterungen sehr überschritten worden, da der Verfasser sich hier nicht auf den Vortrag von Thatsachen beschränkt, sondern kränkende Urtheile hineingemischt hat. Er wirft dem einen Senate des nicht genannten Ober-Gerichts geradehin ein parteiisches Verfahren in dem besonderen Falle, der die ganze Mittheilung veranlaßt hat, vor, spricht von Pflichtwidrigkeit anderer Beamten und will endlich Aktenstücke drucken lassen, ohne die Befugniß dazu nachgewiesen zu haben. Dieser Aufsatz eignet sich daher in seiner jetzigen Gestalt nicht zum Abdrucke, und es muß Hinsichts desselben die Beschwerde als ungegründet angesehen werden. Hieraus folgt zugleich, daß auch aus der ersten zum Druck geeigneten Hälfte der Kompetenz-Fragen, alle diejenigen Stellen hinwegbleiben müssen, in denen schon eine Beziehung auf die zweite Kompetenz-Frage enthalten ist.

Breslau, 23. Januar.

In einer Berliner Correspondenz der Bresl. Ztg. vom 22. Dezbr. v. J. befindet sich folgende Stelle:

„Von einem Gerichtshofe des Louisiana-Staates in Nordamerika ist durch den hiesigen Gesandten der nordamerikanischen Freistaaten, Herrn Wheaton, ein juristisches Aktenstück an unsere Justiz gekommen, worin diese gegen die Versicherung, daß er im umgekehrten Falle zu jedem Gegendienste bereit sei, ersucht wird, in Angelegenheiten eines bei ihm schwebenden Prozesses den ehemals in Nordamerika ansäßig gewesenen, bei dem Prozesse ideell betheiligten, jetzt hier befindlichen Ingenieur u. s. w. Herrn Zimpel als Zeugen zu vernehmen und die juristisch genau formirten Aussagen (nach genau von dem Anwalt des Verklgten gestellten „Kreuz- und Querfragen") an den Gerichtshof zurückzuschicken. Unsere Justiz ist darauf eingegangen, und man glaubt, daß sich daraus ein ordentlicher Reciprocitäts-Vertrag zwischen Preußen und Nordamerika bilden werde, wonach denn auch die inländischen Bankerottirer und solche, die sich durch eine Auswanderung in die nordamerikanische Freiheit für die hiesigen Gesetze unzugänglich machen, erreichbar sein würden, was freilich den Vielen nicht lieb sein kann, die just gegen Rechts-Ansprüche bisher bei den Yankees ein Asyl fanden."

Es ist uns mitgetheilt worden, daß Herr Zimpel in dieser Correspondenz, soweit sie seine Person angeht, eine böswillige Absicht gefunden hat. Wir haben eine solche darin nicht finden können, und da überdies die ganze Mittheilung einer Berichtigung bedarf, so nehmen wir keinen Anstand, in dieser doppelten Beziehung das nachstehende, uns zugesendete Dokument zu veröffentlichen:

„Der unterzeichnete interimistische chargé d'affaires der Vereinigten Staaten Amerikas, am Hofe Sr. Majestät des Königs von Preußen, bescheinigt, daß seine Aufmerksamkeit auf eine Stelle der Bresl. Ztg. d. M. gerichtet worden ist, in welcher es heißt: (das Dokument giebt hier den Hauptinhalt der obigen Correspondenz aus der Bresl. Ztg. an) ꝛc., — und daß kein solcher Brief eingegangen ist, soweit die Kenntniß des Unterzeichneten reicht, noch irgend ein anderer Brief oder eine andere Mittheilung, welche im geringsten geeignet sei, den Charakter des genannten C. F. Zimpel in ein ungünstiges Licht zu setzen. Der Unterzeichnete bestätigt ferner, daß Hr. Wheaton seit beinahe zwei Monaten abwesend in Paris ist.

Legations-Bureau der Vereinigten Staaten von Amerika.

Berlin, 27. Dezember 1843.

Th. S. Fay."

⊙ Breslau, den 23. Januar.

In Folge des Artikels vom 20. d. M. in Nr. 18 dieser Blätter bringt heute die Breslauer Zeitung einen offenen Brief an die Redaktion der Schles. Zeitung, welcher den Lesern der letzteren gleichzeitig mitgetheilt worden.

Hierauf zur Erwiderung:

Der Satz: „die Sonne ist mir zuvorgekommen, sie hat sich meiner Diskretion anvertraut", könnte einem Mißverständniß ausgesetzt sein, als ob die Sonne privatim darum gebeten hätte, es mit ihr öffentlich gnädig

machen zu wollen, ihr den Fehltritt zu verzeihen. Es dürfte daher nicht unschicklich sein, die betreffenden, an Herrn L. S. gerichteten Zeilen zu veröffentlichen, da demselben überlassen worden, dies selbst zu thun, und er einen Excerpt daraus und zwar solchen gegeben hat.

„Hochgeehrter Herr!

Ich habe es mir zum Gesetz gemacht, keinen Zeitungsartikel mit meinem Namen zu unterzeichnen, weil ich die vollkommenste Anonymität um der Sache willen für ersprießlich halte. Deshalb ist auch der beifolgende Aufsatz, überschrieben: ⊙ Breslau, den 20. Januar 1844, ohne meinen Namen erschienen. Ihnen gegenüber fühle ich mich jedoch dazu verpflichtet, mich zu nennen, damit Sie nicht etwa glauben, daß ich Sie aus einem Versteck angreifen will.

Indem ich Ihnen meine Hochachtung Ihres Talents und Ihrer Vorzüge öffentlich ausgesprochen habe, glaubte ich Ihnen doch auch die Zurechtweisung schuldig zu sein, daß Sie Sich auf eine terra incognita wagen, und dabei einen Mann mit Animosität verfolgen, der mindestens ein redliches und lobenswerthes Streben hat.

Zu dem Ton, den Sie gegen Herrn Bergius annehmen, hat dieser keine Veranlassung gegeben.

Sie tadeln an Herrn Bergius unter Anderem auch die Menge des gelehrten Apparats; in Ihrem letzten Aufsatze aber kann man Sie selbst zwischen Rötscher, v. Arnim und List kaum herausfinden. Sie sind unbewußt auf dieselbe Brücke getreten, und für diesmal wäre Ihnen, dem Splitterrichter, die Operation des Balkens anzurathen.

Haben Sie an Herrn Bergius ein Exempel statuiren wollen, um alle Vertheidiger des Industriesystems zum Schweigen zu bringen, so war das Manoeuvre weniger geschickt, als Sie sonst zu operiren pflegen.

Wenn ich Ihnen in meinem Artikel vom 20. d. M. und in Vorstehendem offen und unumwunden entgegen trete, zu gleicher Zeit aber Ihnen freundlich die Hand reiche, so wünsche ich, daß ein gutes Vernehmen zwischen uns durch diese Polemik nicht gestört werde.

Ich habe mich durch dieses Schreiben Ihrer Diskretion anvertraut, und hoffe, daß Sie dieselbe durch Nennung meines Namens nicht verletzen werden. Im Uebrigen stelle ich Ihnen frei, von diesen Zeilen jeden beliebigen Gebrauch zu machen, Falls Sie dieselben ohne die Unterschrift benutzen wollen. —

Mit der Versicherung freundlicher Ergebenheit.

Breslau, den 22. Januar 1844.“

Wenn hier von der öffentlichen Anerkennung der Talente des Herrn L. S. gesprochen wird, so bezieht sich dies auf eine Stelle, welche in Nr. 18 der Schles. Zeitung mit unserm Manuskript nicht übereinstimmend abgedruckt, sondern von der Redaktion willkürlich geändert worden; es sollte heißen: „Im Felde des Feuille-„tons weiß sich Herr L. S. mit Leichtigkeit, Witz und „Eleganz zu bewegen, rein juristische Fragen mit Schärfe, „Präcision und Gründlichkeit zu behandeln; wir achten „und schätzen diese seltenen Vorzüge und Gaben. Wenn „er aber*) . . . .“

Die kurze Darlegung in Vorstehendem wird ergeben, daß wir uns bei Eröffnung dieser Polemik mit der Hoffnung schmeichelten: sie werde in einem gehaltenen und gemessenen Tone geführt werden können; wir sehen uns durch den Brief des Herrn L. S. an die Redaktion der Schlesischen Zeitung hierin getäuscht und daher genöthigt, diese Polemik ohne Weiteres abzubrechen.

Breslau, 23. Januar.

Für die in Folge des Artikels in Nr. 18 der Schlesischen Zeitung nothwendigen Bemerkungen wählte ich, da ich der Redaktion einen Brief zur Recognition vorzulegen hatte, die Form eines Sendschreibens an den Herrn Redacteur Hilscher. Derselbe hat der Versuchung nicht widerstehen können, in einer an mein Schreiben geknüpften Note die kleinen Rancunen zu üben, welche seit meinem durch persönliche Mißhelligkeiten und Differenzen zwischen uns beiden veranlaßten Ausscheiden als Mitarbeiter der Schlesischen Zeitung in ihm grollten und prikelten und jetzt begierig nach der günstigen Gelegenheit haschten, um sich Luft zu machen. Herr Hilscher wünscht, „meine Wirksamkeit möge immer nur der guten Sache gewidmet sein, und nicht, wie die Blätter, manchmal die Farbe wechseln.“ Ich protestire gegen diese mehr abgeschmackte als boshafte Insinuation. Ich weiß nicht, was Herr Hilscher unter der „guten Sache“ versteht; meint er sie jedoch durch sich allein würdig vertreten und gewahrt, so möge er sich an alle die Artikel der Breslauer Zeitung und Schlesischen Chronik erinnern, in welchen ihm früher und zu neuester Zeit seine literarische Incapazität, seine groben Inconsequenzen, überhaupt die Sorte der von ihm öffentlich dargelegten Gesinnung sattsam nachgewiesen worden sind. Herr Hilscher wolle mir eine Zeile zeigen, in welcher ich „meine Farbe“ gewechselt oder nur schattirt hätte, und ich werde seine Anführung nicht für eine Verläumdung erklären dürfen. Herr Hilscher giebt die Wiederholung der Worte meines Gegners: „daß ich mich im Feuilleton mit Leichtigkeit bewege“, für ein eitles Eigenlob aus. Wäre Herr Hilscher fähig, des Zusammenhanges Herr zu werden, so würde er erkannt haben, daß ich die wiederholten Worte nicht als ein Lob acceptiren, sondern als einen Vorwurf zurückweisen wollte. Soll ich ihm etwa die ursprüngliche Fassung des betreffenden Satzes, wie ihn mir mein Gegner nachträglich mit der Notiz vorgelegt hat, daß er für die absichtliche Entstellung desselben durch die Redaktion nicht einstehen könne, in das Gedächtniß rufen? Soll ich ihn erinnern, daß er gerade bei diesem Satze seinen Redaktionspraktiken treu geblieben ist, indem er ihn nach seiner persönlichen Liebhaberei mit dem Rothstift zuschnitt? Ich werde niemals wieder in die Gefahr kommen, Herrn Hielscher, sei es auch nur um einer conventionellen Artigkeit zu genügen, meine ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Leopold Schweitzer.

*) Da auch dieser Artikel nicht ungeändert in der Schles. Zeitung aufgenommen wurde, ist derselbe der geehrten Redaktion der Breslauer Zeitung übergeben worden. ⊙

Inland.

Berlin, 21. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordens-Festes wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs heute begangen. — Zu diesem Feste versammelten sich Vormittags die in der Residenz anwesenden seit dem 22. Januar v. J. ernannten Ordens-Ritter und Inhaber von Ehrenzeichen, so wie diejenigen, denen Se. Majestät der König aus Veranlassung der diesjährigen Krönungs- und Ordens-Feier Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht hatten, auf dem Königl. Schlosse. Die letzteren empfingen von der General-Ordens-Kommission im Allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Dekorationen und wurden darauf von derselben, mit den zuerst erwähnten Ordens-Rittern und Ehrenzeichen-Inhabern, in den Rittersaal geführt. Der General-Major à la suite und Mitglied der General-Ordens-Kommission, v. Below, verlas hier in Gegenwart des Prinzen von Preußen und der Königlichen Prinzen, Königl. Hoheiten, so wie der dazu eingeladenen Ritter, die von Sr. Majestät vollzogene Liste der neuen Verleihungen. — Zu der religiösen Feier des Festes begaben Sich Se. Majestät der König, Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Ihre Königliche Hoheit die Prizessin von Preußen, die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, so wie auch die hier anwesenden hohen fürstlichen Personen, die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die Ritter des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse und die von der General-Ordens-Kommission geführten neuen Ritter und Inhaber nach der Schloß-Kapelle, wo der Bischof Dr. Neander, unter Assistenz zweiter Hof- und Dom-Prediger, die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt abhielt. Nach dem Schlusse derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Tedeum angestimmt. — Se. Majestät der König verfügten Sich nach dem beendigten Gottesdienst in die angrenzenden Kammern, wo Allerhöchstdenenselben von dem Präses der General-Ordens-Kommission die seit dem vorjährigen und zu dem diesjährigen Ordens-Feste ernannten Ordens-Ritter und Inhaber von Ehrenzeichen vorgestellt wurden. Se. Majestät geruthen, den ehrfurchtsvollen Dank derselben huldvoll entgegenzunehmen. — Hierauf begaben sich Se. Majestät der König, Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen, die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses und die hohen fürstlichen Personen, welchen die Versammlung der Eingeladenen folgte, zur Königl. Tafel, welche in der Bilder-Gallerie und im weißen Saale angeordnet war. In den ersteren und den anstoßenden Zimmern nahmen 400 und im weißen Saale 250 Personen daran Theil. Nach aufgehobener Tafel verfügten Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten Sich mit den Anwesenden in den Rittersaal, wo die Versammlung späterhin von Sr. Majestät huldvoll entlassen wurde. — Allgemein sprachen sich die innigsten Wünsche für das Wohl Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin und des Königl. Hauses aus.

Folgendes ist das Verzeichniß der geschehenen Verleihungen.

1. Den Schwarzen Adler-Orden erhalten:

v. Aster, General der Infanterie, Chef des Ingenieur-Corps. v. Pfuel, General-Lieutenant, kommandirender General des 7. Armee-Corps.

2. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse (mit Eichenlaub) in Brillanten:

v. Humboldt, Wirklicher Geheimer Rath.

3. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub):

Dr. Bunsen, Geheimer Legations-Rath und Gesandter in London. v. Düesberg, Wirklicher Geheimer Ober-Justiz-Rath in Berlin. v. Kinsky und Tettau, General-Lieutenant, Kommandant von Jülich. Kühne, Wirklicher Geheimer Ober-Finanz-Rath und General-Steuer-Direktor in Berlin. v. Schaper, General-Lieutenant a. D.

4. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern (ohne Eichenlaub):

v. d. Decken, Königlich hannoverscher General-Lieutenant.

5. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub):

Bode, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath zu Berlin. v. Dunker, General-Major, Kommandeur der 9. Kavalerie-Brigade. Marot, Konsistorial-Rath und Prediger in Berlin. v. Massow, Wirklicher Geheimer Rath in Berlin. v. u. zur Mühlen, Geh. Ober-Justiz-Rath in Berlin. Dr. Neander, Ober-Konsistorial-Rath und Professor in Berlin. de Rege, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Intendant des Garde-Corps. Schmückert, Geheimer Ober-Post-Rath in Berlin. Stein v. Kaminsky, General-Major, Remonte-Inspekteur. Stricker, Wirklicher Geheimer Kriegs-Rathim Kriegs-Ministerium.

(ohne Eichenlaub):

Arnoldi, Bischof von Trier. v. Schelling, Geheimer Rath in Berlin.

6. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

v. Metternich, Vice-Präsident der Regierung zu Potsdam.

7. Den Rother Adler-Orden dritter Klasse (mit der Schleife):

v. Albrecht, Landrath des Teltowschen Kreises. Aulike, Geh. Regierungs-Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Bartels, Ober-Regierungs-Rath zu Aachen. Begas, Professor in Berlin. v. Beurmann, Ober-Präsident der Provinz Posen. du Bois, Geh. Regierungsrath in Berlin. v. Brauchitsch, Major und Flügel-Adjutant. v. Buch, Legations-Rath und Minister-Resident in Rom. v. Corbin, Oberst, Commandeur des 11ten Infanterie-Regiments. Gardt, Intendantur-Rath bei der Intendantur des 6ten Armee-Corps. Gensichen, Ober-Bürgermeister zu Frankfurt. Gericke, Ober-Postdirektor zu Magdeburg. Gumtau, Major, Commandeur des reitenden Feldjäger-Corps. Dr. Hecker, Prof. zu Berlin. Graf v. Hoym, Oberst-Lieutenant in der Adjutantur. Jordan, Major in der Adjutantur. Kämpfer, Geh. Rechnungs-Rath in Berlin. Kempf, Stadtgerichts-Rath zu Berlin. Dr. Krukenberg, Geheimer Medizinal-Rath und Professor in Halle. Kunowski, Major vom Kriegs-Ministerium. Lange, Regierungs- und Schul-Rath in Berlin. v. Mach, Major a. D., früher in der Adjutantur. v. Massow, Geh. Regierungs-Rath in Berlin. Mentzel, Geh. Kriegs-Rath, Direktor des Remonte-Depots. Metzner, Geh. Postrath in Berlin. v. Mielęcki, Berghauptmann zu Dortmund. Nernst, Geh. Hofrath und Ober-Post-Direktor zu Tilsit. Redtel, Regierungs-Rath in Potsdam. Reil, Ober-Bergrath zu Brieg. v. Reitzenstein, Oberst-Lieutenant, Chef des Generalstabes vom 6ten Armee-Corps. Graf v. Rittberg, Vice-Präsident des Ober-Landesgerichts zu Breslau. Saportas, Consul zu Antwerpen. v. Sommerfeld, Major von der Adjutantur. Stein v. Kaminski, Oberst, Commandeur des 36sten Infanterie-Regts. Strantz, Geh. Finanz-Rath in Berlin. Stubenrauch, Regierungs-Rath beim Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium in Berlin. v. Stülpnagel-Dargitz, Landrath des Prenzlauer Kreises. Dr. Thilo, Konsistorial-Rath und Prof. in Halle. Dr. Twesten, Ober-Konsistorial-Rath und Prof. in Berlin. Zahn, Professor und Geschichtsmaler in Berlin. Graf v. Zedlitz-Trützschler, Landrath des Ober-Barnimschen Kreises. Zwicker, Geh. Ober-Tribunals-Rath in Berlin.

(ohne Schleife):

v. Neurath, Königl. Würtembergischer Geheimer Legations-Rath in Stuttgart. Rommel, Kurfürstlich Hessenscher Ober-Finanz-Rath (zur Zeit in Frankfurt a. M.)

8. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Ackermann, Ober-Amtmann zu Rotzis. Altmann, Polizei-Rath in Berlin. Andrée, Stadtverordneten-Stellvertreter und Hof-Instrumentmacher in Berlin. Appelius, Konsul in Livorno. Aschenborn, Justiz-Rath und Justiz-Kommissarius zu Frankfurt. v. Auerswald, Regierungs-Präsident zu Trier. Bacmeister, Rechnungs-Rath, Vorstands-Beamter beim Bank-Comptoir in Münster. Cavaliere Carlo Battaglia, Speditionair für die geistlichen Geschäfte bei der Mission in Rom. v. Beckedorff, Geh. Ober-Regierungs-Rath in Berlin. Beelitz, Geh. Regierungs-Rath bei der General-Kommission zu Stendal. Bennighaus, Hüttenmeister zu Thale. Bergling, Justiz-Rath und Kammergerichts-Sekretair in Berlin. Dr. Bicking, prakt. Arzt in Berlin. Bleich, Kanzlei-Rath, Vorsteher des Central-Büreau's im Ministerium

des Innern. Blumenthal, Rechnungs-Rath beim Ministerium des Königl. Hauses (2te Abtheilung.) Dr. Bock, Regiments-Arzt beim 38sten Infanterie-Regiment. v. Bonin, Major und Flügel-Adjutant. Bonnel, Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin. v. Borcke, Major im Generalstabe. v. Borcke, Oberst-Lieutenant, Commandeur des 12ten Husaren-Regiments. Dr. Branco, Regiments-Arzt beim Regiment Garde du Corps. Brewer, Geheimer Ober-Revisions-Rath in Berlin. Brünnow, Hofrath und Registrator beim Kammergericht in Berlin. Brune, Rechnungs-Rath bei der General-Direktion der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin. v. Bütow, Major, Platz-Ingenieur zu Koblenz. Dr. Burckhardt, Kreis-Physikus und Medicinal-Rath in Marienwerder. Busse, Hauptmann in der Garde-Artillerie-Brigade. Clawiter, Rittmeister im 11ten Husaren-Regiment. Corty, Registrator beim Medizinalstabe der Armee. Daun, Rendant der Haupt-Theater-Kasse in Berlin. v. Dechen, Major in der Adjutantur. Decker, Geheimer Ober-Tribunals-Rath in Berlin. Denzin, Kaufm. und Mühlenbesitzer zu Lauenburg. Dr. Deutschert, Regiments-Arzt beim Kadettenhause in Kulm. di Dio, Domainen-Rath und Geh. expedirender Sekretär in Berlin. Dollmann, Hauptmann im 30sten Infanterie-Regiment. v. Döttinchem, Lieutenant a. D., zu Pansfelde bei Quedlinburg. Dunckelberg, Oberförster in Königsthal. Ebert, Rechnungs-Rath und Seehandlungs-Assessor in Berlin. Eichhoff, Forstmeister in Saarbrücken. Dr. Ewermann, Regimentsarzt beim 16ten Infanterie-Reg. v. Fallois, Hauptmann in der Adjutantur. Fasquel, Stadtverordneter und Rentier in Berlin. Graf Finck v. Finckenstein, Major und Flügel-Adjutant. v. Fisenne, Hauptmann vom 1sten Bataillon 28sten Landwehr-Regiments. Flaminius, Stadt-Baurath zu Frankfurt a. d. O. Fleck, Geh. Justizrath und Ober-Auditeur beim General-Auditoriat. v. Flotow, Landrath des Ziegenrückschen Kreises. v. Fock, Ober-Regierungs-Rath zu Potsdam. Focke, Kammergerichts-Rath in Berlin. Frank, Fabriken-Kommissions-Rath in Berlin. Dr. Froriep, Medizinal-Rath und Professor in Berlin. Dr. Gabler, Professor in Berlin. Gärtner, Hauptmann, aggregirt der 1sten Ingenieur-Inspektion. Gansauge, Amtsrath zu Lebus. Garcke, Wegebaumeister in Halle. v. d. Goltz, Rittmeister in der Adjutantur. Dr. Jakob Grimm, Hofrath und Professor in Berlin. v. Haas, Landrath des Templiner Kreises. v. Hake, Oberst zur Disposition in Sorau. Hammers, Steuer-Rath zu Uerdingen. v. Hansen, Major a. D. und Bürger-Deput. in Berlin. Hartwig gen. v. Naso, Prem.-Lieuten., dienstleistender Adjutant der 3ten Division. Heinrich, Direktor des Kredit-Instituts für Schlesien. Dr. Hencke, Geh. Justiz-Rath und Prof. in Halle. Dr. Hengstenberg, Prof. in Berlin. Herms, Stadtverordneter und Bäckermeister in Berlin. Hesse, Oberlehrer beim Kadettenhause zu Wahlstatt. Hindenberg, Kaufmann und Vorsteher der 4ten Erwerbschule in Berlin. v. Hobe, Rittmeister in der Adjutantur. Höppe, Geheimer Ober-Tribunals-Rath in Berlin. Horn, Ober-Post-Direktor in Emmerich. Hummel, Professor an der Akademie der Künste in Berlin. Hundt, Geheimer expedirender Sekretär bei der Haupt-Bank in Berlin. Jacobs, Ober-Amtmann zu Fehrbellin. Jeiseck, Ober-Appellations-Gerichtsrath zu Posen. Jonas, Regierungs-Rath bei der General-Kommission in Berlin. Jüngken, Justiz-Kommissarius in Magdeburg. Kannegießer, Postdirektor in Stralsund. Keller, Hauptmann im Landwehr-Bataillon 36sten Infanterie-Regiments. Klamann, Magazin-Depot-Rendant zu Pasewalk. Klingner, Ober-Förster zu Schleusingen. Klingner, Post-Direktor und Rechnungs-Rath in Greifswald. Klug, Armen-Kommissions-Vorsteher, Kaufmann und Seidenfabrikant in Berlin. Knauff, Geheimer Kriegsrath vom Kriegs-Ministerium. von Kobilinski, Oberförster zu Gramzow. Koch, Schul-Inspektor und Pfarrer zu Plau, Regierungs-Bezirk Frankfurt. Koch, Ober-Bergrath in Bonn. Dr. Köppe, Kreis-Physikus in Torgau. Köthe, Superintendent und Pfarrer zu Alt-Döbern, Regierungs-Bez. Frankfurt. Krah, Justizrath und Ober-Bürgermeister zu Königsberg in Pr. Kriese, Hofrath, Vorsteher des Central-Büreau's im Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten. Kühne, Amtsrath zu Wanzleben. v. Küster, Major, aggregirt dem Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment. Kurs, Haushofmeister Sr. Majestät des Königs. Dr. Langenbecker, Regiments-Arzt beim 9ten Husaren-Regiment. Lauer, Justiz-Rath, Land- und Stadtrichter in Sonnenburg. von Ledebur, Hauptmann a. D., Direktor der Kunstkammer in Berlin. Leitner, Hofrath, Vorsteher des Ministerial-Büreau's im Justiz-Ministerium für die Gesetz-Revision. Dr. Leo, Professor in Halle. Lesse, Hofrath beim Staats-Ministerium in Berlin. Lindstädt, Polizei-Kommissarius in Berlin. Loßen, Post-Direktor in Kreuznach. Luckwald, Justizrath und Justiz-Kommissarius in Schwedt. Lüdecke, Rittergnts-Besitzer zu Zützen, Kreis Angermünde. Dr. Magnus, Professor an der Universität zu Berlin. Freiherr v. Manteuffel, Landrath des Luckauer Kreises. v. d. Marwitz, Ritterschafts-Rath auf Kölpin. Menzler, Bergmeister zu Siegen. Meudtner, Gerichtsschöppe, Vorsteher der 2ten und 8ten Erwerbschule in Berlin. Meyer, Corps-Auditeur beim 1sten Armee-Corps. Meyer, Hofrath, Geheimer Registrator im Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten. Müller, Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Frankfurt. Dr. Müller, Konsistorial-Rath und Professor in Halle. v. Münchow, Oberst, Commandeur des 27. Infanterie-Regiments. Neithardt, Musik-Direktor in Berlin. Noack, Servis-Verordneter in Berlin. Nobbe, Ober-Regierungs-Rath in Merseburg. Obuch, Regierungs-Baurath in Bromberg. Oelrichs, Regierungs-Rath in Potsdam. Paalzow, Direktrr des Stadtgerichts zu Rathenow. Dr. Pertz, Geheimer Regierungs-Rath und Ober-Bibliotyekar in Berlin. Pfähler, Rentier in Berlin. Pfeiffer, Domainen-Rentmeister in Oranienburg. Pollau, Kammerdiener Ihrer Majestät der Königin. Prange, Wegebau-Inspektor in Merseburg. v. Puttkammer, Major, dienstleistender Adjutant bei der General-Inspektion der Artillerie. Ringeltaube, evangelischer Pfarrer zu Britz, Reg.-Bez. Potsdam. Rördansz, Major, dienstleistender Adjutant bei der 13. Division. Rolle, Prediger in Berlin. v. Rosenberg, Hauptmann im 12. Infanterie-Regiment. Rother, Hauptmann, Platz-Major in Posen. Rückert, Rittmeister im 7. Husaren-Regiment. Sath, Stadtrath zu Frankfurt. Sasse, Legations-Rath in Berlin. Schieß, Bezirks-Vorsteher in Berlin. Schilling, Oberförster in Böddecken. Freiherr v. Schleinitz, Wirklicher Legations-Rath in Berlin. Schlesinger, Professor beim Museum in Berlin. Graf v. Schlieffen, Major und Flügel-Adjutant. Graf v. Schlieffen, Wirklicher Legations-Rath in Berlin. Schlitte, Ober-Einnehmer in Osterwieck, Regierungs-Bezirk Magdeburg. Schmidt, Major, Kommandeur des 3. Bataillon 9. Landwehr-Regiments. Schmidt, Großherzoglich Sachsen-Weimarscher Kassirer nnd Herzoglich Sachsen-Altenburgischer Floß-Verwalter in Jena. Schönbeck, Stallmeister in Potsdam. Schönermark, Major, Platz-Ingenieur zu Erfurt. Schöning, Geheimer Kämmerer zu Berlin. Scholz, Geheimer Justiz-Rath in Berlin. Schüler, Ober-Post-Direktor in Koblenz. Schultze, Rektor zu Kyritz, Regierungs-Bezirk Potsdam. Schultze, Stadt-Aeltester und Landtags-Deputirter in Perleberg. Schulz, Hauptmann, aggregirt der Garde-Artillerie-Brigade. Schultz, Direktor des Stadtgerichts zu Potsdam. Schultz, Bürgermeister zu Straßburg. Schulze, Rechnungs-Rath und Geheimer Kalkulator in Berlin. Schulze, Stadt-Schulrath in Berlin. Schumm, Justizrath und Friedensrichter in Zell, Reg.-Bez. Koblenz. Schwendy sen., Rentier, Vorsteher der dritten Erwerbsschule in Berlin. Seeling, Hauptmann in der 2. Ingenieur-Inspektion. Seidel, Stadtverordneter und Amtmann in Berlin. Dr. Steiner, Professor in Berlin. Steingräber, Bürgermeister zu Havelberg. v. Stutterheim, Landrath des Kalauer Kreises. Tabbert, Hauptmann in der 2ten Garde-Invaliden-Compagnie. Themming, Seconde-Lieutenant im 26. Infanterie-Regiment. Thebach, Stallmeister im 1. Kürassier-Regiment. Thilmany, Landrath des Bit.burger Kreises. Tietz, Oberförster zu Kleve. Tips, Stadt-Sekretair zu Elberfeld. Dr. Trendelenburg, Professor in Berlin. Toussaint, Hauptmanu in der 3. Jäger-Abtheilung. Uhden, Amts-Rath zu Triebel. von Viebahn, Geheimer Finanz-Rath in Berlin. Völcker, Hofrath und Geheimer expedirender Sekretair in Berlin. Vollrad, Sekretair Sr. Königl. Hoheit des Prinzeu Heinrich von Preußen zu Rom. Weber, Bank-Direktor in Magdeburg. Weber, Rechnungs-Rath beim Finanz-Ministerium. v. Wedell, Regierungs- und Forst-Rath in Merseburg. Wegener Oberförster zu Zobten. Wendland, Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath zu Frankfurt. Wendt, Geheimer Regierungs-Rath,'zur Zeit in Dresden. Wentzel, Domainen-Rentmeister in Lübben. Westphal, Hauptmann in der ersten Ingenieur-Inspektion. Weyhe, Ober-Amtmann zu Wegeleben. Weymann, Hofrath bei der Gesandtschaft in Wien. Wiebe, Major im 38. Infanterie-Regiment. Wiegner, Hofrath, Geheimer Registrator beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Wilcke, Regierungs-Rath zu Frankfurt. v. Willisen, Major und Flügel-Adjutant. v. Witzleben, Geheimer Regierungs-Rath in Berlin. v. Wulffen, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer auf Pietzpuhl. Zimmermann, Hauptmann in der ersten Ingenieur-Inspektion. Zschieche, Rektor zu Strausberg, Regierungs-Bezirk Potsdam.

9. Den St. Johanniter-Orden:

v. Esbeck, Oberst-Lieutenant a. D., zu Koblenz. v. Orlich, Hauptmann, aggregirt dem Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment. Graf zu Solms-Rödelheim, Major in der Adjutantur. v. Treskow, Rittmeister a. D., zu Jeseritz. v. Wangenheim, Oberst-Lieutenant, Inspekteur der 1. Pionnier-Inspektion.

10. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Adler, Kastellan des Schauspielhauses in Berlin. Amann, Armee-Gendarm bei der 16. Division. Appelkamp, Bezirks-Feldwebel im 3. Bataillon 16ten Landwehr-Regiments. Arndt, Fuß-Gendarm in der 3. Gendarmerie-Brigade, zu Putlitz. Ballnuß, erster Wachtmeister in der 6. Gendarmerie-Brigade. Baucks, Unteroffizier in der 4. Artillerie-Brigade. Berndt, berittener Gendarm in der 8. Gendarmerie-Brigade zu Euskirchen. Blümcke, Armee-Gendarm bei der ersten Division. Dahms, Unteroffizier im 8., kombinirten Reserve-Bataillon. Darge, Schulze zu Heinersdorf, Amts Schwedt. Deubner, Kammerdiener Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen. Diercke, Lehnschulze zu Nächst-Neuendorf bei Zossen. Dierke, Kreisschulze zu Kletzke im Kreise Westpriegnitz. Donda, Markt-Polizei-Sergeant in Berlin. Duclos, erster Wachtmeister in der 8. Gendarmerie-Brigade zu Düsseldorf. Enderlein, Wachtmeister im 4. Ulanenregiment. Fleuch, Quartiermeister im 2. Dragonerregiment. Francke, berittener Gendarm in der 4. Gendarmeriebrigade zu Mühlberg. Fuchs, Stabs-Hautboist im 18. Infanterieregiment. Gefke, erster Wachtmeister in der 3ten Gendarmeriebrigade zu Landsberg an der Warthe. Giesfeld, Unteroffizier im 2. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment. Gradt, Bezirksfeldwebel im 2. Bataillon 5. Landwehrregiments. Graffert, Kassendiener bei der Provinzialsteuerkasse in Berlin. Guech, Gendarm in Drossen. Gundlach, Bezirks-Feldwebel im 2. Bataillon 9. Landwehrregiments. Hellmich, Feldwebel im ersten Bataillon 3. Garde-Landwehrregiments. Hering, Fußgendarm in der 4. Gendarmeriebrigade zu Kösen. Hindersmann, Förster zu Haaren, Reg.-Bez. Minden. Höhns, Schullehrer auf dem Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde. Hornich, Unteroffizier im 3. Bataillon 3ten Garde-Landwehrregiments. Juncker, Wachtmeister im 2. Bataillon 27. Landwehrregiments. Just, Sergeant im 31. Infanterieregiment. Kalzau, Feldwebel im 4. Infanterieregiment. Klau, Bezirks-Feldwebel im 2. Bataillon 5. Landwehrregiments. Klopsteg, Feldwebel in der 4. Artilleriebrigade. Kluge, berittener Gendarm zu Angermünde. Köppen, Stadtgerichts-Bote in Berlin. Kranz, Büchsenmacher beim 2ten Infanterie- (gen. Königs-) Regiment. Krause, Kanzleidiener beim Kriegsministerium. Langkusch, Wachtmeister im 8. Kürassierregiment. Lehmann, Schulze zu Kohlsdorf, Amts Beeskow. Lenz, Lehnschulze zu Nudow, Kreis Teltow. Linke, Sergeant im 32. Infanterieregiment. Lüdtke, Fuß-Gendarm in der 3ten Gendarmiriebrigade zu Potsdam. Luesch, Bote und Exekutor beim Stadtgericht zu Berlin. Möwes, Altsitzer zu Breitenstein, Reg.-Bez. Frankfurt. Müller I., Fuß-Gendarm in der 8. Gendarmeriebrigade zu Neumagen. Neubauer, Bezirks-Feldwebel im 2. Bat. 9. Landwehrregiments. Neubert, Hautboist beim 26. Infanterieregiment. Neumann, berittener Gendarm in der 4. Gendarmeriebrigade zu Straußfurt. Noack, Wachtmeister im 6. Ulanenregiment. Otzdorf, Lehnschulze zu Schönow bei Bernau. Päsell, Unteroffizier im 2. Bataillon 21. Landwehrregiments. Pinkert, Stabs-Trompeter beim Regiment Garde du Corps. Porrmann, berittener Polizei-Sergeant in Berlin. Rehfeldt, berittener Gendarm in der 3. Gendarmeriebrigade zu Gramzow. Reincke, Bezirks-Feldwebel im 1. Bataillon 4ten Landwehrregiments. Rensch, Gendarm in Lübben. Röhl, Geheimer Kanzleidiener bei der Seehandlung. Sampel, Armee-Gendarm bei der 1. Division. Sasse, Lehnschulze zu Dabendorf, Kreis Teltow. Schmidt, Feldwebel in der 2. Garde-Invaliden-Compagnie. Schrader, Kreis-Thierarzt zu Wiedenbrück. Schröder, Feldwebel im 4. Infanterieregiment. Schultz, erster Wachtmeister in der 4ten Gendarmeriebrigade zu Nordhausen. Schultze, Kanzleidiener bei der Gesandtschaft in Paris. Schulz, Armee-Gendarm bei der 4. Division. Schulz, Feldwebel a. D., früher bei der 2ten Pionnierabtheilung. Strömer, Hof-Fourier Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht von Preußen. Stroinsky, Wachtmeister im 2ten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment. Tiegs, Unteroffizier im 3. Bataillon 2. Landwehrregiments. Trapp, Geh. Kanzleidiener bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Vogel, Fuß-Gendarm in der 4. Gendarmeriebrigade zu Ellerich. Voigt, Hautboist im 4. Infanterieregiment. Voß, Feldwebel im 5. Infanterieregiment. Walther, Feldwebel im 1. Infanterieregiment. Weber, Hegemeister zu Senftenhütte, im Revier Liepe. Wurst, Stabs-Hautboist beim 5. Infanterieregiment. Zikner, Wachtmeister im 6ten Kürassierregiment (gen. Kaiser von Rußland). Zimmermann, Quartiermeister im 8. Kürassierregt.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem General-Lieutenant und Commandeur des Kadettencorps, von Below, den St. Annenorden erster Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

(Aerztliches Bülletin.) Ihre Majestät die Königin haben eine unruhige Nacht gehabt, sind jedoch fieberfrei, und der Ausschlag macht seinen gehörigen Verlauf. — Dr. Schönlein. Dr. von Stosch.

* * **Breslau**, 23. Jan. Bereits in dem gestrigen Börsen-Artikel haben wir auf Gerüchte hingedeutet, die seit einigen Tagen hier verbreitet sind. Wir halten uns für verpflichtet, auf diese unbestimmte Meldung zurückzukommen, da uns von verschiedenen Seiten Privatnachrichten zugehen, die zwar von keiner Erheblichkeit, aber doch geeignet sind, den Grund jener falschen Gerüchte erkennen zu lassen. Man schreibt uns aus Berlin, vom 21. Jan.: „Seit gestern ist hier allgemein das Gerücht von Unruhen verbreitet, welche in Posen vorgefallen sein sollen, und in Folge deren der kommandirende General v. Colomb die Truppen unter die Waffen gerufen und die Festungswerke habe besezzen lassen. Heute aus Posen angekommene Briefe geben über diese Vorsichtsmaßregeln des Hrn. v. Colomb die beruhigende Aufklärung, daß am 18. d. M. einige Tausend russische Unterthanen die preußische Grenze überschritten hätten. Es ist erklärlich, daß dieser Vorfall unter der Bevölkerung großes Aufsehen erregte, und die Militärgewalt sich veranlaßt sah, zu Vorsichtsmaßregeln zu schreiten. Sehr bald ergab sich aber, daß diese ganze Anzahl von Fremden russische Ueberläufer waren, die in Preußen ihr Unterkommen suchen. Es wird nun an die Stelle der Besorgniß vor Unruhen, die weit schwierigere Sorge für den Unterhalt dieser Menschenmasse treten müssen." — Direkte Nachrichten aus Posen bestätigen die oben angedeuteten militärischen Vorsichtsmaßregeln, geben aber als Grund eine Menge von vagen Gerüchten an, nach welchen in Posen und Warschau am 18. d. M. Unruhen befürchtet wurden. Wenn nicht unzeitige und grundlose Angeberei bei den Behörden zu jenen Gerüchten Veranlassung gegeben hat, so möchte man fast glauben, daß sich jetzt in Deutschland, wie schon längst in Frankreich 2c. die Börsenspekulanten auf die Verbreitung politischer Mystifikationen verlegen. Die Zeit wäre wenigstens gut gewählt, da der Aktienschwindel in diesem Augenblick eine nie geahnete Höhe erreicht hat. — Als Seitenstück können wir ein anderes Börsengerücht aus Berlin mittheilen, nach welchem auch in Holland Unruhen ausgebrochen sein sollen, wovon aber zur Zeit kein Blatt und keine authentische Privatnachricht etwas meldet.

Halle, 12. Jan. Professor Hupfeldt, der seit Herbst verflossenen Jahres an Gesenius Stelle von Marburg hierher berufen ist, hielt es mit seiner Gewissenhaftigkeit nicht verträglich, seinen Zuhörern Testate zu geben, da er die Einzelnen nicht immer kontroliren konnte, und erwirkte von der theologischen Fakultät einen Beschluß, wonach die Studirenden der Theologie aufgefordert wurden, in jeder Stunde immer ein und denselben Platz einzunehmen, da ihnen sonst das Zeugniß verweigert würde. Dieser Beschluß wurde am 30. Dezbr. v. J. am schwarzen Brett bekannt gemacht. — Die betheiligten Studirenden haben nun eine Petition an die theologische Fakultät beschlossen, worin um andere Bestimmungen in Beziehung auf die Testate (respective Aufhebung derselben) gebeten wurde, und worin überhaupt Grundsätze in Beziehung auf Studienfreiheit und das Verhältniß des akademischen Lehrers zum Zuhörer niedergelegt wurden, die dem Geiste unserer Studirenden nur Ehre machen können. — Nach der Unterzeichnung der Petition blieben die Anwesenden, fast 300 an der Zahl, noch beieinander, wo fröhliche Gesänge und begeisternde Toaste den Abend würzten.

(Mannh. Abendztg.)

Königsberg, 20. Jan. Nachstehendes ist der Redaktion der Königsb. Ztg. vom Chef der Justizverwaltung, Hrn. Justizminister Mühler, zur Aufnahme zugefertigt worden.

Berlin, 13. Jan. In der zu Wesel unter dem Titel der Sprecher erscheinenden Zeitschrift und zwar in Nr. 95 wurde behauptet: in Preußen sei es Regel und Gesetz, daß jeder in Kriminaluntersuchung Gewesene auf seine Kosten eine Abschrift des Urtheils erlangen könne; es sei daher nicht abzusehen, warum in der Untersuchung gegen den Dr. Jacoby davon eine Ausnahme gemacht worden sei. — Auf diese öffentliche Aeußerung wurde in der Allgem. Preuß. Ztg. erwidert: Wer sich die Mühe geben wolle, die preuß. Kriminal-Ordnung nachzulesen, werde in den §§ 515, 531 und 534 finden, daß die Gründe der Entscheidung dem Angeschuldigten auf sein Verlangen vorgelesen oder doch wenigstens bekannt gemacht werden sollen, und daß ein Freigesprochener eine Ausfertigung der Erkenntnißformel kostenfrei verlangen könne; dem Dr. Jacoby seien die Gründe der Entscheidung in einem besonders hierzu angesetzten Termine vorgelesen, ihm auch eine Ausfertigung der Erkenntnißformel kostenfrei ertheilt worden, dem Gesetz sei hiernach vollkommen genügt. Durch die Rescripte des Justizministers vom 17. Jan. 1812, vom 12. Nov. 1831 und vom 17. Dezbr. 1831 sei zwar den Gerichten nachgelassen worden, in einzelnen Fällen dem Angeschuldigten auf sein Verlangen und auf seine Kosten eine Abschrift des Erkenntnisses mit den Entscheidungsgründen zu ertheilen, wenn kein Mißbrauch davon zu besorgen sei, zu einer solchen Mittheilung habe sich jedoch der Kriminalsenat des Kammergerichts als Richter erster Instanz nicht veranlaßt gefunden, und der Widerspruch desselben sei im Aufsichtswege beachtet worden, weil er die Worte des Gesetzes für sich habe.

Gegen diese Erwiederung tritt Hr. Dr. Jacoby in der Königl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung Nr. 304 d. v. J. persönlich auf. Er bemerkt, nachdem er die vorstehende Erwiderung vorausgeschickt hat:

Diese Worte enthalten zwei Irrthümer und eine dankenswerthe Eröffnung.

Erster Irrthum. In dem § 534 der Kriminalordnung ist nicht gesagt, daß

dem Freigesprochenen nur allein die Formel des Erkenntnisses auszufertigen, —

sondern, daß

kostenfrei er nur diese zu verlangen berechtigt sei.

Dagegen will die Allgem. Preuß. Zeitung durch typographisches Hervorheben des Wortes: Erkenntnißformel zu dem Glauben verleiten, der citirte § versage dem Freigesprochenen die Abschrift der Entscheidungsgründe, — nicht bloß die kostenfreie, sondern auch die auf seine Kosten anzufertigende. —

Zweiter Irrthum. Nur das Ministerial-Rescript vom Jahre 1812, nicht aber das vom J. 1831 spricht von einem „zu besorgenden Mißbrauch." Das letzte (vom 12. Nov. 1831) legt den § 534 der Kriminalordnung ganz so aus, wie oben angegeben worden, und schließt mit den unzweideutigen Worten: „Es ist daher jeder Angeschuldigte befugt, auf seine Kosten eine Abschrift oder Ausfertigung der wider ihn ergangenen Kriminal-Erkenntnisse mit den dazu gehörigen Gründen, so weit sie ihn betreffen, zu verlangen, und weist demnach das Justiz-Ministerium sämmtliche Königl. Gerichts-Behörden hierdurch an, für die Folge hiernach zu verfahren." —

Die dankenswerthe Eröffnung der Allgem. Preuß. Zeitung liegt in der Erklärung, daß der Kriminal-Senat des Kammergerichts, also der verurtheilende Richter erster Instanz es ist, der gegen die Mittheilung des freisprechenden Urtheils zweiter Instanz „Widerspruch" erhoben hat, — ein Widerspruch, für welchen es demselben gewiß nicht an triftigen Gründen gefehlt haben wird. —

Die Leser der Allg. Preuß. Zeitung lernen hieraus zweierlei: Erstens, daß man Gesetz-Paragraphen citiren und doch eine Rechtsfrage irrig beantworten kann, und zweitens, daß — wie gewöhnlich, so auch diesmal die Allg. Preuß. Zeitung mit ihren Berichtigungen Unglück hat. —

Der Chef der Justiz-Verwaltung findet sich durch diese Bemerkungen des Hrn. Dr. Jacoby zu folgenden Erklärungen veranlaßt:

Der § 534 der Kriminalordnung lautet:

Derjenige, welcher durch ein Erkenntniß völlig freigesprochen worden ist, kann eine Ausfertigung der Erkenntnißformel kostenfrei verlangen,

und der folgende § 535 bestimmt:

das Erkenntniß auf die Lossprechung von der Instanz giebt dem Angeschuldigten nicht das Recht, die kostenfreie Ausfertigung zu verlangen; es muß ihm aber eine Abschrift der Urtelsformel, so weit das Urtel ihn betrifft, auf Ersuchen gegeben werden.

Das Wort: „Erkenntnißformel" ist im § 534 allerdings nicht typographisch hervorgehoben, aber ebenso wenig das Wort „kostenfrei!" Wenn daher Hr. Dr. Jakoby bei der Erwiderung der Allg. Preuß. Zeitung jenes Hervorheben des Wortes: „Erkenntnißformel!" zu tadeln findet, so hätte er auch seinerseits das typographische Hervorheben des Wortes: „kostenfrei!" unterlassen sollen, oder er muß zugeben, daß dieses Hervorheben von beiden Seiten ohne böse Absicht und nur zu dem Zweck geschehen ist, um dadurch anzudeuten, auf welches Wort der Gesetzstelle der Sinn gelegt werde. In der Sache selbst aber wird kaum geleugnet werden können, daß wenn mit Beziehung auf den Text des Gesetzes die Frage aufgeworfen wird: was derjenige, welcher durch ein Erkenntniß völlig freigesprochen worden ist, nach § 534 der Kriminal-Ordnung verlangen könne? die Antwort immer nur die sein kann: eine Ausfertigung der Erkenntnißformel, und daß erst auf die Frage: ob er diese Ausfertigung kostenfrei oder gegen Erlegung der Kosten fordern dürfe? die Antwort: kostenfrei, lauten wird. Der Rückschluß: weil er das Recht hat, eine kostenfreie Ausfertigung der Erkenntnißformel zu verlangen, er das Recht habe: auch die Erkenntnißgründe gegen Erlegung der Kosten zu fordern, kann als richtig nicht zugegeben werden. Erkenntnißformel und Gründe des Erkenntnisses sind nebeneinanderstehende Begriffe. Enthält das Gesetz nur über den einen Begriff eine Bestimmung, so kann daraus nur gefolgert werden, daß eine Bestimmung über den andern fehle. So haben auch die Redaktoren der Kriminalordnung in der That die Sache angesehen, indem das von ihnen selbst in ihrer ferneren amtlichen Stellung ausgegangene Rescript vom 17. Jan. 1812 jene Lücke der Kriminalordnung in der Weise ergänzt:

daß die Mittheilung der Gründe auf Erfordern geschehen könne, insofern kein Mißbrauch zu besorgen sei.

Es legt dieses Rescript also die Gewährung oder Nichtgewährung des Antrags in das richterliche Ermessen. Und so kann es auch nur sein. Was bei dem öffentlichen mündlichen Kriminalprozeß in dem Berathungszimmer der Richter oder der Geschwornen vorgeht, wie diese zu dem Ausspruch über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten gelangen, wird in keiner Schrift niedergelegt. Richter und Geschworene bieten daher auch dem scharfsichtigsten Advokaten und dem spitzfindigsten Dialektiker keine Angriffspunkte über ihre Begründung der Schuld des Angeklagten dar. Alle Angriffe des Verurtheilten können nur darauf gerichtet werden: ob ein Verstoß gegen die Gesetze bei den Formen des Verfahrens oder bei der Anwendung des Straf-Gesetzes auf den Schuldigbefundenen vorgefallen ist! Der preußische Richter dagegen legt in den Entscheidungs-Gründen die Begründung seines Urtheils über die Schuld oder Unschuld des Angeschuldigten nieder, er ist an positive Beweisregeln gebunden und diese verlassen ihn, wenn es darauf ankömmt, die böswilligen Tendenzen einer Schrift zu beurtheilen. Die Ergründung dieser Tendenzen und deren Beweis ist daher einer der schwierigsten Akte der richterlichen Amtsthätigkeit, und es kann nicht fehlen, daß die schriftliche Darlegung dieser Amtsthätigkeit, welche nicht blos die Ausführung des Referenten, sondern die subjektive Ansicht der Mehrheit der Mitglieder des Gerichtshofes zu beachten hat, hier und da für einen gewandten Schriftsteller Gelegenheit zu Angriffen bietet, die er dazu benutzen kann, den gewissenhaftesten, intelligentesten Richter zu verdächtigen, zumal dieser nicht dazu berufen ist, sich in einen Meinungskampf einzulassen, auch nicht die Zeit dazu hat. Darum schreibt das Gesetz mit großer Weisheit vor, daß dem Verurtheilten die Entscheidungsgründe vorgelesen werden sollen, die Mittheilung einer Abschrift derselben befiehlt es nicht. Es gewährt damit dem Verurtheilten bei weitem mehr, als er im öffentlichen mündlichen Kriminalprozesse erhält.

Das Rescript vom 12. Novbr. 1831, worauf sich Herr Dr. Jacoby bezieht, ist nach dem Tode des Justizministers Grafen Dunkelmann von der provisorischen Verwaltung des Justizministeriums ausgegangen und enthält wie jedes Rescript keine gesetzliche Vorschrift, sondern nur die Entscheidung eines einzelnen Falles oder eine formelle Anweisung an die Gerichte. Es bezieht sich dasselbe aber auch auf einen andern Rechts-Fall als den vorliegenden. Es fragte sich, ob einem verurtheilten Angeschuldigten die Gründe des ihn verurtheilenden Erkenntnisses mitzutheilen seien und in dieser Beziehung ordnete das Rescript an:

daß dem Verurtheilten die weitere Vertheidigung und der Erweis der Unschuld durch nichts beschränkt werden, daß ihm also auch von den Gründen, welche den wider ihn ergangenen richterlichen Ausspruch motivirt haben, vollständige Kenntniß gegeben werden solle.

Diese Mittheilung der Gründe soll im Interesse seiner Vertheidigung erfolgen. Der Dr. Jacoby ist aber in der zweiten Instanz freigesprochen worden, von einer weiteren Vertheidigung desselben ist nicht mehr die Rede, und es nicht abzusehen, wie er sein Verlangen, ihm die Gründe des völlig freisprechenden Erkenntnisses mitzutheilen, auf das Rescript vom 12. Novbr. 1831 stützen kann.

Die Eröffnung der Allgem. Pr. Ztg., welche der Herr Dr. Jacoby eine dankenswerthe bezeichnet, beruht auf der einfachen Thatsache, daß der Kriminalsenat des Kammergerichts sich gegen die Mittheilung der Gründe erklärt hatte und daß diese Erklärung, da die Gewährung oder Nichtgewährung des Gesuchs dem richterlichen Ermessen überlassen ist, im Aufsichtswege nicht abgeändert werden konnte, weil ihr die Worte des Gesetzes zur Seite stehen.

Wenn Herr Dr. Jacoby im Fortgange seines Artikels die Leser der Allgem. Pr. Ztg. belehrt, daß man Gesetzparagraphen citiren und doch eine Rechtsfrage irrig beantworten kann, so ist diese Belehrung, wenn auch nicht neu, doch als vollkommen richtig anzuerkennen. Hinzugefügt wird nur, daß es hiernach dem unbefangenen Urtheil der Leser überlassen bleibt, selbst zu entscheiden: auf welcher Seite der Irrthum liegt. Die zweite Belehrung: daß — wie gewöhnlich, so auch diesmal die Allgem. Pr. Ztg. mit ihren Berichtigungen Unglück habe, wollen wir als eine individuelle Ansicht des Herrn Dr. Jacoby eben so getrost der Erwägung der Leser selbst überlassen. Der Justizverwaltung liegt nur daran, nachzuweisen, daß dem Dr. Jacoby nicht zu nahe getreten worden ist, und daß er nach Lage der Gesetzgebung keinen zureichenden Grund zur Beschwerde hat. Sollte künftig das öffentliche mündliche Kriminalprozeß-Verfahren eingeführt werden, so wird sich seine Beschwerde von selbst erledigen.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Jan. Der Herzog von Bordeaux traf gestern Nacht unter dem Namen eines Grafen von Chambord hier ein, logirte im Gasthause zum „Russischen Hofe" und setzte gestern Nachmittag seine Reise weiter fort.

München. 17. Jan. Se. Maj. der König haben in Rückblick auf die Anforderungen der deutschen Bundes-Kriegsverfassung, inhaltlich eines Allerhöchsten Signats, die Vermehrung der technischen Truppen Ihres Heeres, und zu diesem Endzweck gleichzeitig die Formation dieser technischen Truppen in ein Geniebataillon von 5 Kompagnieen, mit der Gesammtstärke von 609 Streitbaren, zu beschließen geruht. Dieses Bataillon wird dem Kommando eines Oberstlieutenants und zweier Majore unterstellt, und aus den be-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 20 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

reits bestehenden Sapeur- und Mineur-Kompagnieen, dann der bisher unter dem Artilleriekorps-Kommando gestandenen Pontonier- und einer neu zu errichtenden Pionir-Kompagnie gebildet. (A. Z.)

Aus Würtemberg, 16. Jan. Von den Pietisten, welche bei uns so zahlreich sind, kam zu Ende des vorigen Jahres ein Aergerniß an das Licht, das Vieles zu denken gibt und das ich mir nicht getrauen würde, weiter zu erzählen, wenn es nicht in einem von würdigen Geistlichen redigirten Blatte, dem evangelischen Kirchenblatte, in der ersten Nummer d. J. mit Berufung auf die Acten zur Sprache gebracht worden wäre. Der Stundenhälter einer Gesellschaft Pietisten in Lenhingen bei Münsingen auf der Alb wendete den Grundsatz vieler dieser Frommen, daß dem Reinen Alles rein und manches den Kindern der Welt Verbotene erlaubt sei, zu der Abscheulichkeit an, daß er nach und nach 40 bis 50 Frauen und Jungfrauen in Gegenwart Mehrer schändete, unter der Behauptung, daß der Geist dieses verlange. Das Dekanatamt trug auf Untersuchung und Bestrafung an. Durch die vorläufige Untersuchung wurde auch die Thatsache erhoben, sogar von den Thätern zugestanden. Der Gerichtshof in Ulm entschied aber, es sei keine Bestrafung zuläßig, weil Niemand als der Dekan geklagt habe und das neue Strafgesetz den Ehebruch nur auf vorangegangene Klage des betheiligten Ehegatten zu bestrafen gestatte. Die Untersuchung gegen die ledigen Weibspersonen schlug die höhere Staatsbehörde nieder. Das Consistorium beauftragte nun den Dekan, in einer besonderen Bußpredigt das Schändliche des Geschehenen der Kirchengemeinde zu beleuchten und zugleich zu erklären, warum eine Bestrafung nicht eintreten könne. Der Geistliche vollzog auch diesen Auftrag durch eine Rede, die der heilige Eifer beseelte und tiefen Eindruck machte. Doch fiel auf, daß er in einem Theile seines Vortrages ermahnte, wegen dieses Auswuchses des Pietismus nicht diesen selbst zu verdammen, und die Befugniß, die geistlichen Stunden zu besuchen, durch die Vergleichung mit der des Wirthshausgehens rechtfertigte. Mit Schaudern sehen wir in diesem Vorfalle, wie die religiösen Fanatiker durch einen Mißbrauch der Lehren des Christenthums bereits auf dem Punkte angekommen sind, auf den die Communisten durch die gänzliche Negation der Religion hinstreben, und wie die neueren Gesetze, welche der liberalen Richtung gemäß der Willkühr des Einzelnen bei Untersuchung von Vergehen größeren Spielraum gestatten, in den wenigen Jahren ihres Bestehens auf eine solche Weise benutzt werden konnten. Mit Besorgniß sehen wir aber auch, wie der Pietismus bereits eine solche Verbreitung erlangt hat, daß die Staatsgewalt den Rest von Strafbefugniß, welche die Gesetze hier übrig ließen, anzuwenden Anstand nahm, daher die Niederschlagung der Untersuchung vorzog, und wie der Beauftragte der Kirchenbehörde in seiner Bußpredigt nur die Auswüchse des Pietismus, nicht diesen selbst von der nachtheiligen Seite darstellte. Bedenken muß endlich bei diesem Vorfalle die neuere Beschränkung der Staatsgewalt bei Bestrafung von Verbrechen erregen, besonders so lange sich noch Volk und Staat ferne stehen und diese Entfernung durch Associationen der bezeichneten Art noch vermehrt wird. Diese schändliche Geschichte ist nur ein Symptom einer religiösen Verirrung, die weiter verbreitet ist. Um diesen Verirrungen der ungebildeten Menge zu begegnen, ist das Zusammenwirken der gebildeten Freunde des Christenthums unter der Mitwirkung einer stets thätigen Obrigkeit nöthig. Denn es gibt noch ein anderes lebendiges Christenthum als das in den Conventikeln der Pietisten gepflegte. Der Gustav-Adolf-Verein, das Schreiben unseres Königs an denselben und vieles Andere gibt davon Kunde. Auch gibt es noch eine bessere Thätigkeit der Obrigkeit als die, welche blos größere, die Gesellschaft in weiteren Kreisen berührende Verbrechen straft, die geringeren aber unbeachtet läßt oder von der willkührlichen Ansicht der Einzelnen abhängig macht, eine Thätigkeit, welche auch das scheinbar Geringere, wo es in seinen Folgen bedeutend wird, wohlwollend sorgend ins Auge faßt, um nicht so oft gegen schweres Unrecht das Schwert des Gesetzes anwenden zu müssen, welche schon die Vergehen gegen die Sitte und das Familienleben rügt und überwacht, um nicht die Saat dieser Vergehen, den Diebstahl, den Raub, den Mord und Aufruhr, einst bekämpfen zu müssen. (D. A. Z.)

Karlsruhe, 17. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten berichtete Müller im Namen der Zollkommission über das provisorische Gesetz vom 15. April v. J., die Rheinzollnachlässe auf dem Oberrhein betreffend. — Das Gesetz vom 21. Juli 1839 hatte für alle zu Berg und Thal verschifften Güter den badischen Antheil an den Rheinzöllen von Straßburg und Altbreisach, und den Berggütern, die über das Zollamt Straßburg auf dem Rhein weiter verführt werden, auch den badischen Antheil an den Rheinzöllen von Mannheim und Neuburg nachgelassen. Das provisorische Gesetz vom 15. April v. J. setzte diese Bestimmungen außer Kraft. Der Grund liegt darin, daß die Nachlässe zur Belebung der Schifffahrt auf dem Oberrhein unwirksam blieben, indem die Güter der billigeren Fracht wegen, nach wie vor ihren Zug auf dem Kanal von Straßburg nach Basel nehmen. Badische Schiffer befahren den Oberrhein schon lange nicht mehr, und sind sämmtlich in andere Beurten eingetreten. Die Opfer der Staatskasse kamen daher nur den zu Thal fahrenden Baseler Schiffern zu gut, so wie den Dampfschiffen der Adler-Gesellschaft, so lange sie im Betrieb waren. Die Commission schlägt demnach vor: „dem provisorischen Gesetz vom 15. April v. J. nachträglich die Genehmigung zu ertheilen.“ Die Berichte werden gedruckt, und die Berathungen auf eine spätere Tagesordnung gesetzt. — Das Präsidium zeigt an, daß folgende Commissionen ernannt worden sind: 1) Für die Motion des Abg. Mathy auf Herstellung des freien Gebrauchs der Presse; Vogelmann, Knittel, Trefurt, v. Itzstein, Gerbel. — 2) Für die Nachweisungen über den Eisenbahnbau: Lang, Sander, Bader, Löffler, Gerbel. — Der Abg. Sander kündigt an, daß er bereit sei, in der ersten Sitzung der nächsten Woche seine durch die Anzeige des Abg. Welcker veranlaßte Motion: die Redefreiheit in der Kammer betreffend, zu begründen. (Mannh. J.)

Hannover, 16. Januar. Der zweite Band von Weill's „Constitutionellen Jahrbüchern“ enthielt einen Artikel von Dr. Oppenheim, Privat-Docenten in Heidelberg, über die Successionsfähigkeit unseres Kronprinzen. Während dies Buch hier ungehindert gekauft werden konnte, ist heute ein besonderer Abdruck jener Oppenheim'schen Abhandlung (Stuttgart, bei Ad. Krabbe) den Buchhändlern zu debitiren verboten worden. (Voß. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. Januar. Die legitimistischen Deputirten haben gestern bei Herrn Berryer eine Versammlung gehalten. Die meisten tadelten den Brief des Hrn. v. Fitz-James. — Der Gerant der Gazette de France, der unlängst in der ersten Instanz wegen Preßvergehens zu 2 Jahren Gefängniß und 2000 Fr. Strafe verurtheilt worden war, ist heute vom Assisenhof der Seine, an den er appellirt hatte, freigesprochen worden.

Sitzung der Deputirtenkammer am 15ten. (Schluß.) — Nachdem Hr. Bethmont seine Erklärung abgegeben, nimmt der Berichterstatter der Adreß-Kommission das Wort: „In Bezug auf alle Fragen, welche den 1830 vollzogenen feierlichen Akt und die Mißbilligung der Versuche der 1830 besiegten Partei betrafen, herrschte in der Kommission die vollkommenste Einstimmigkeit. Hr. Bethmont wünschte allerdings ein Wort statt des andern angenommen zu wissen, aber gegen den Ausdruck, „„das öffentliche Bewußtsein brandmarkt,““ machte er keinen Einwurf. Die Kommission suchte über die in London Statt gehabten Ereignisse zur Klarheit zu kommen. Sie sah einen verbannten Prinzen zum ersten Mal als Prätendenten auftreten und hielt dies für eine allerdings politisch-ohnmächtige, aber doch bedeutungsvolle Manifestation. Die Gewalt schien ihr gewissermaßen im Namen des 1830 durch den Nationalwillen feierlich abgeschafften, erblichen Rechtes von Frankreich gefordert; sie betrachtete diesen Versuch als eine verbrecherische Manifestation, weil sie den Gedanken der Gegenrevolution darin erblickte. Ohne das Bewußtsein des 1830 ausgeübten Rechtes abzuschwören, ohne die Juli-Revolution zu verläugnen, konnte sie nicht anders verfahren. Ferner handelt es sich um den Antheil, welchen die Londoner Reisenden, unter ihnen einige unserer Kollegen, an jener verbrecherischen Manifestation genommen. Die Kommission erwartete die Erklärungen, welche der Kammer vorgelegt werden mußten, weil sie in den Bureaux versprochen worden waren. Die Kammer hat dieselben heute vernommen. Welchen Eindruck diese Erklärungen gemacht, kann die Kommission nicht vorausbestimmen; aber sie ist überzeugt, daß die Kammer es nicht mißbilligen kann, daß die Kommission jenen Demonstrationen gegenüber, ohne in Persönlichkeiten auszuarten, laut in Erinnerung gebracht hat, daß wir Alle unter den Gesetzen und der Treue des der Konstitution und der Dynastie von 1830 geleisteten Eides in diese Räume getreten sind, daß dies eine heilige Verpflichtung ist. Auch wird die Kammer wohl nicht mißbilligen, daß die Kommission mit den Ursachen und dem Ursprunge der Juli-Revolution die Heiligkeit jener Eide in Verbindung gebracht hat, welche den König, die Pairs und die Deputirten an die Nationalsache fesseln.“ — Hr. v. Larcy: „Die Debatte, welche eben Statt gefunden, hat die Bewegung der Geister gefördert. (Nein, nein!) Nach dem, was Statt gefunden hat, nach den Worten des Herrn Ministers des Aeußern, hat das Wort „brandmarkt“ keinen Sinn mehr. (Doch! doch! es bleibt dabei!) Als ich in diese Räume trat, glaubte ich einer ernsten Verpflichtung, den Gesetzen meines Landes zu gehorchen... („Und dem Könige!“ Tumult.) Mein Gewissen ist unverletzlich; über dieses haben Sie kein Recht. Ich habe mich gegen die Gesetze meines Landes verpflichtet (Zur Ordnung!), wenn ich diesen gehorche, glaube ich zu beweisen, daß das Gesetz nicht mehr verlangt.“ — Der Präsident: „Jeder Deputirte schwört zugleich dem König der Franzosen und der Charte und den Gesetzen Treue.“ — Ein Mitglied: „Treue dem Konige der Franzosen, nicht dem Könige von Frankreich.“ — Hr. v. Larcy: „Ich gehorche den Gesetzen, Niemand hat das Recht, mehr zu verlangen.“ — Präsident: „Theilen Sie den Eid nicht! Man legt einen Eid nicht aus, man hält ihn.“ — Hr. v. Larcy: „In Erwartung einer neuen Berathung der Kommission“... — Ein Mitglied: „Es wird keine mehr Statt finden.“ — Hr. v. Larcy: „So erkläre ich denn, daß wir unsere Pflichten erfüllt haben. Sollten Sie auch die Adresse annehmen, so wiederhole ich doch die Devise, die ich an dem Tage, wo das Gerücht von dieser Koterie zu mir gelangte, in Westminster gelesen: Loyalität oder Schande.“ (Genug! genug!) — Hr. Hébert: „Als Mitglied der Kommission erkläre ich, daß diese gewisse Ausdrücke der Adresse weder modifiziren, noch zurücknehmen wird. Was den Ausdruck „nationale Souverainit“ betrifft, so haben wir ihn in dem letzten Paragraph der Adresse nicht aufgenommen, weil er keinen direkten Bezug zu der betreffenden Frage hat und wir ihn nur als den Grund unserer Institutionen in dem Sinne anerkennen, wie diese ihn heiligen, und nicht in jenem Sinne, wie die Parteien, die ihn mißbrauchen wollen, ihn erklären.“ — Hr. von la Rochejaquelin (fährt nach der Erklärung, die wir bereits gestern angezogen haben, fort): „M. H. Man muß in der öffentlichen Meinung sehr hoch stehen, man muß zu sehr tief stehenden Menschen sprechen, um in das innerste Gewissen eines Ehrenmannes dringen zu wollen. Halten Sie sich an angreifbare Thatsachen, an spezielle Fakta und nicht an fromme Thaten, (Gelächter) an unangreifbare Fakta. Worte, die sich nicht auf mich beziehen können, werde und will ich nicht hinnehmen, selbst wenn sie die Kammer votirte. Aber wie sollten wir nicht Alle nach der Lage, wie sie Hr. Hébert gesetzt hat, dafür einstehen müssen? Er hat, wenn ich mich so ausdrücken darf, erklärt, daß jeder von uns nach seinem Grade des Vergehens schuldig ist, daß die Kammern, die öffentliche Meinung diese Schuld bemessen müsse. In diesem Falle wäre es feig von uns, wenn wir nicht die vollständigste Haftung für jene Worte, die beleidigend, ja sogar unhöflich sind, (Gelächter) auf uns nähmen. Ich gestehe, in einer Welt gelebt zu haben, welche eine solche Sprache nicht gestattet. (Lesen Sie den Brief des Hrn. Fitz-James!) Ich will und kann mich auf keine Erklärung bezüglich der Reise nach London einlassen. Man hat von der nationalen Souverainität gesprochen. Ich nehme dieselbe vollständig an. Kraft der nationalen Souverainität bin ich in der Kammer. Aber folgt daraus, daß ein neues Prinzip proklamirt worden ist, daß dieses auch das bessere ist? Gewiß nicht; und es ist mir gestattet, in meinem Innern etwas Anderes vorzuziehen. (Nein, nein!) Niemand kann hier mein Gefühl angreifen. Was können Sie von mir fordern? Daß ich nichts gegen die Gesetze thue. (Und gegen Ihren Eid!) Ich habe diesen Eid nicht verletzt.“ — Hr. Feuillade-Gauvin: „Man muß sehr feste und sehr tiefe Ueberzeugungen haben, um an einer so leidenschaftlichen Debatte Theil zu nehmen. Diese habe ich, sie ermuthigen mich, sie regen mich auf. Ich will sie ausdrücken. (Unterbrechung.) Ich begreife dieses Gemurmel nicht. Ich bitte die Kammer, ja nicht zu glauben, daß ich hier ein bloßes Partei-Interesse vertheidigen will. Ich erhebe mich zu edlern Rücksichten, zu würdigern, als Sie. Ich vertheidige die heiligen Rechte der Moral, in deren Koder ich die Verbindlichkeiten und Heiligkeit des Eides lese, und erkläre, daß die Gefühle, welche die Kommission inspirirt haben, ehrenvoll sind, daß sie eine Pflicht zu erfüllen hatte. Sie hat übrigens Niemand der Treulosigkeit, des Verraths und der Unloyalität angeklagt; sie wollte nur im Namen der öffentlichen Moral einen verbrecherischen Akt, eine unseren Institutionen feindliche und gefährliche Demonstration tadeln. Die Reise nach London hat die öffentliche Moral tief verletzt; geziemt der Kammer, dagegen zu protestiren.“ — Hr. Blin de Bouardai: „M. H., ich bin nach London gegan-

gen; ich war einer der ersten, welche diese Reise gemacht haben. Ich wollte dem Herzog von Bordeaux persönlich für die Güte danken, womit mich die Prinzen der älteren Linie beehrt haben. Ich kann sie versichern, daß in Belgrave-Square nichts gegen die Gesetze und unsern Eid vorgefallen ist." (Genug, genug!) — Der Präsident: „Die Diskussion über die persönlichen Erklärungen ist zu Ende. Wir gehen zu der allgemeinen Diskussion über. Die Sitzung wird vertagt.

Sitzung der Deputirtenkammer am 16. — (Die allgemeine Diskussion des Adreß-Entwurfs wird fortgesetzt.) Herr G. von Beaumont: „Ich weiß nicht, ob das Ministerium die Hoffnung gehegt hat, daß der leidenschaftliche Zwischenfall, welcher die gestrige Sitzung beschäftigte, die Diskussion des Adreß-Entwurfs eröffnen und endigen würde. Der legitimistische Zwischenfall hat stattgehabt; wohl, aber alle großen Fragen von allgemeinem Interesse sind darum nicht minder in Vorbehalt genommen, und wir sind durchaus nicht der Meinung, sie aufzugeben. Es eröffnet sich hier eine ganze Reihe hochwichtiger Fragen, auf welche die Aufmerksamkeit des Landes gerichtet ist. Das Ministerium konnte wohl einer Partei gegenüber stark sein, aber um es wieder in all seiner Schwäche zu zeigen, brauchte man es nur dem Lande gegenüber zu stellen. Wird man etwa die fortwährende Erniedrigung der parlamentarischen Gewalt leugnen? Wird man den Zwiespalt leugnen, der zwischen dem Kabinet und dem Gedanken des Landes besteht? Ich will das Durchsuchungsrecht und den im vorigen Jahre deutlich ausgesprochenen Willen der Kammer, ich will die Budgetsformeln, worin die Zahlen nach Willkühr gruppirt werden, worin abwechselnd Gleichgewicht und Defizit figuriren, übergehen. Ich halte mich blos an die Nothwendigkeit, die jedem Kabinet gebietet, einen Willen zu haben, und sich dies zu gestehen. Das Ministerium hat keinen Willen. Anstatt die Kammer zu leiten, läßt es sich von ihr leiten. Was es gewollt hat, will es nicht mehr; es ist weder konstitutinell, noch parlamentarisch: es denkt nur an seine Existenz. Das Land ist monarchisch, aber es fürchtet mit Recht seine heiligsten Interessen persönlichen Neigungen, dynastischen Interessen geopfert zu sehen. Es handelt sich um keine parlamentarische Regierung, noch viel weniger um eine nationale Regierung, sondern blos um ein tadelnswerthes Verfahren zur Sicherung der ministeriellen Gewalt; darum keine Harmonie, kein Verständniß mehr zwischen Regierung und Land, das beweist die Adresse selbst. Man spricht von Wohlstand, von Entwickelung der Industrie; so verkennt die Regierung das bestehende Elend. Die Regierung wundert sich über den Widerstand, dem sie von Seiten des Klerus begegnet. Das Land wundert sich nicht darüber. Es erkennt den Ursprung dieses Widerstandes in den ungesetzlichen Zugeständnissen der Regierung. Die Gewalt hat sich dem Lande entfremdet, darum hat sich auch das Land der Gewalt entfremdet, daher jene Konflikte zwischen der Centralgewalt und den Munizipalitäten, Nationalgarden und sämmtlichen Wahlkörpern. Daher die Zwiste im Schooße der konservativen Majorität. (Weiter, weiter!) Ihre ehrlichen Anhänger begreifen die Repräsentativ-Regierung, wie Sie sie ausüben, nicht mehr. Die Adresse wünscht sich zu der neuen Lage Algeriens Glück. In dieser Beziehung bin ich Ihrer Ansicht, denn ich meine es vor Allem aufrichtig und ehrlich. Aber ich gebe nicht zu, daß Ihnen dieses Verdienst zukommt. Ich habe von den Pariser Befestigungen nichts hören wollen (hört!). Dennoch verlange ich nicht, daß jetzt, nachdem 200 Millionen dafür ausgegeben worden sind, noch 100 ausgegeben werden, um sie zu demoliren. Ich zweifle an dem Nutzen der Befestigungen für die Nationalvertheidigung; aber der Punkt, über den ich nicht ungewiß sein kann, ist der Stützpunkt, den eine anti-nationale Gewalt darin finden kann." (Gemurmel.) — Herr Thiers: (Bewegung.) „Die Kammer wird begreifen, mit welcher Bewegung ich diese Tribune besteige. Seit 2 Jahren habe ich mich selten in Ihre Diskussionen gemischt: habe ich das Wort nur ein Mal ergriffen, und zwar um der Regierung die Unterstützung meiner Ueberzeugungen zu gewähren. Ein ernster und schmerzlicher Umstand machte mir dies zur Pflicht. Am folgenden Tage nahm ich meinen Platz auf den Oppositionsbänken wieder ein, wo ich auch fortwährend gesessen habe; denn, man weiß es wohl, obgleich der Regierung völlig ergeben, mißbillige ich doch ihre Politik, die ich nicht erhaben, nicht voraussichtig genug finde. Heute fühle ich das Bedürfniß, ein Schweigen zu brechen, daß man auf unangenehme Weise auslegen könnte. Ein Staatsmann muß manchmal, wenn ich mich so ausdrücken darf, Appell stehen, seine Freunde und Ansichten repräsentiren. In dieser Absicht bestieg ich die Tribune. Meiner Schweigsamkeit zu Liebe bitte ich die Kammer um einige Augenblicke Aufmerksamkeit, noch mehr, ich bitte sie um ihre Nachsicht, weil es mir, um recht verstanden zu werden, gestatet sein muß, mit aller Freimüthigkeit zu sprechen. (Hört, hört!) Vor Allem entfernen wir die persönlichen Fragen, gehen wir auf das Feld der Allgemeinheit über. Nach meiner Meinung herrschen in der Kammer zwei allgemeine Richtungen; die eine, welche unabläßig vorwärts schreitet, ist nicht der Ansicht, daß in der besten der Welten Alles zum Besten ist. (Gelächter.) Sie glaubt, daß sich Mißbräuche unter die Institutionen einschleichen, daß Reformen manchmal nöthig sein können. Die andere Richtung hat, in ihrem Entsetzen vor jeder Neuerung, die Augen auf die Vergangenheit gerichtet. Sie scheint nur ein Verlangen, eine Leidenschaft, eine fixe Idee zu haben, nämlich, die Institutionen unbeweglich zu machen, alle lebendigen Kräfte des Landes in ihrer Aeußerung zu hemmen. Diese beiden Richtungen sind die Konservativen und die Opposition. Nach meiner Meinung aber kann man nicht würdig regieren, die Gewait nicht auf eine dauerhafte Grundlage setzen, wenn man nicht diesen beiden Richtungen in Bezug auf Personen und Sachen umfassende Zugeständnisse macht. Ja, nur unter diesen Bedingungen wird es möglich sein, lange, anständig zu regieren; und wenn ich regieren sage, so meine ich nicht, in den Tag hinein leben, von Auskunftsmitteln leben, und im Sommer Plane entwerfen, die der nächste Winter zerstört, im Winter Projekte schmieden, die mit dem Sommer verschwinden. Ich wiederhole also und kann es nicht oft genug wiederholen, daß ein Kabinet nur unter der Bedingung ehrenvoll bestehen kann, daß es der doppelten Richtung, die ich angedeutet, umfassende Zugeständnisse macht, umfassend in Bezuf auf Personen und Sachen. Und, beachten wir dies wohl, meine Herren, die Gewalt muß sich auf dauerhaften Grundlagen befestigen, wenn die Repräsentativ-Verfassung nicht gefährdet werden soll. (Beifall.) — Hierauf geht Herr Thiers auf die besondern Fragen über und ergreift diese Gelegenheit, das Verfahren des Ministeriums scharf zu tadeln. Zuerst beschäftigt ihn das bekannte Durchsuchungsrecht. Er beklagt die Schwäche, welche das Kabinet bei dieser Veranlassuug an den Tag gelegt hat und bedauert, daß jedes Jahr ein Amendement der Kammer nöthig werde, um dem Ministerium das einzuhaltende Verfahren anzudeuten. Auf diese Weise sei eine der großen Staatsgewalten kompromittirt worden. Nebenbei müsse er hier auch bemerken, daß dieses, wo es Thaten gelte, so schwache Ministerium, in seiner Sprache so viel Stolz und hochstrebenden Sinn an den Tag lege. Hr. Thiers bringt sodann noch mehr sarkastische Anschuldigen vor. Welche unwürdige Stellung nehme das Kabinet nach den vielen Schlappen, die seine Politik erlitten, der Kammer gegenüber ein! Dieser Punkt führe ihn auf das Thema seiner Rede zurück: Es sei nur in dem Falle möglich zu regiereu, wenn man in allen Männern der gemäßigten Meinung einen Stützpunkt suche. Er bleibe nur in den Reihen der Opposition, weil das Kabinet nicht diese Politik verfolge, und er 1844 gerade so denke, wie er 1839 gedacht." — Der Minister des Innern: „Hr. Thiers hat in seiner Rede wiederholt von den Rücksichten gesprochen, die man den Personen schuldig ist: ich hoffe, daß diese Rücksichten die Freiheit seiner Gedanken in keiner Hinsicht beschränkt haben. Ich werde sein Beispiel nachahmen; mit allen, den Personen gebührenden Rücksichten werde ich mich mit aller Freimüthigkeit über die Sachr aussprechen. Ich werde mich nicht auf die Prüfung der Theorien beschränken, sondern auch untersuchen, wie die Theorien zur Anwendung gekommen sind. (Gut, sehr gut!) So viel unserer sind, haben wir alle die Gewalt in Händen gehabt (Gelächter) und es scheint mir, daß Herr Thiers bei Würdigung einer Lage, deren Schwierigkeiten er besser, als irgend einer, schätzen kann, mit mehr Mäßigung hätte verfahren können. Nach seiner Meinung besteht das System des Kabinets wesentlich darin, daß es keine hinlänglich feste Stellung einzunehmen gewußt hat. Er beklagt, daß das Kabinet, anstatt allen gemäßigten Meinungen die Hand zu reichen, sich in die Nothwendigkeit versetzt glaubte, eine zu wählen, sich auf eine zu stützen — die konservative. Aber ist die von Herrn Thiers vorgeschlagene Transaktion auch vor der Vernunft zu rechtfertigen? Glauben Sie, daß, Falls Sie es mit einer aufrichtigen, loyalen, in sich überzeugten Meinung zu thun hätten, diese sich auf Konzessionen einlassen würde? Hieße das nicht vielmehr auf Sand bauen? Es ist keine wirkliche Majorität möglich, wenn sie nicht auf einem gemeinschaftlichen Gedanken beruht. Sich in die Lage versetzen, welche Hr. Thiers andeutet, hieße sich einer Zweideutigkeit vertrauen. (Beifall.) — Die Sitzung dauert fort.

Paris, 17. Januar. Diesen Morgen kamen Gerüchte, Marschall Soult werde die Conseilpräsidentschaft niederlegen, in Umlauf. Sie veranlaßten an der Börse einen leichten Rückgang der französischen Renten.

Die Generaldiskussion über den Adresse-Entwurf kam in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer zum Schluß. Heute begann die Diskussion der einzelnen Paragraphen. Hr. Ducos nahm das Wort, um die Ansichten der Minorität der Adresse-Kommission darzulegen. Er wiederholte die von Hrn. Thiers vorgebrachten Argumente; er sprach sich insbesondere gegen den Gang des französischen Handels aus, der in beständiger Abnahme begriffen sei. Der Handelsminister Hr. Cunin Gridaine suchte hierauf durch Ziffern zu beweisen, daß die Maßregeln der Regierung weit davon entfernt seien, eine Verschlimmerung der Handelslage bewirkt zu haben; jedoch habe die Regierung, gebunden durch die Verträge von 1822, nicht alle die Besserungen zu Stande bringen können, welche sie zu erwirken vermocht hätte, wenn jene Verträge nicht bestünden. Noch mehrere Redner traten auf, um für oder gegen die Behauptung zu sprechen, daß die kommerzielle Lage sich gebessert habe. Um 4 ½ Uhr war Hr. von Jacqueville auf der Rednerbühne.

Spanien.

Madrid, 11. Jan. Martinez de la Rosa ist nach Paris abgereist. — Die Königin hat die Demission des General Narvaez als Generalcapitän der Armee, wozu er erst kürzlich ernannt worden, nicht angenommen. — Aus Perpignan vom 12. schreibt man, die Regierung habe die von den Insurgenten zu Figueras vorgeschlagenen Bedingungen genehmigt. Amettler will sich nach Frankreich wenden, schon sind viele seiner Offiziere mit der Diligence in Frankreich angekommen. Die Truppen der Königin haben am 12. das Fort San Fernando besetzt.

Niederlande.

Haag, 17. Januar. Die holländische Regierung hat in das **Journal de la Haye** einen Artikel einrükken lassen, worin sie die auswärtigen Blätter auffordert, jedes Urtheil über die von Hrn. van Hall vorgeschlagenen Finanzgesetze zu suspendiren, bis diese erst der öffentlichen Erörterung übergeben seien. Dieser Artikel endet mit folgenden bedeutungsvollen Zeilen: „Wie auch die Ansichten der Generalstaaten über die Einzelnheiten des Finanzgesetz-Entwurfs sein mögen, über welchen sie demnächst abstimmen werden, so glauben wir doch, jetzt schon erklären zu können, daß die Kammer, in Betreff dieses Hauptpunktes, welcher alle sekundären Fragen beherrscht, weil die Zukunft unseres Staates von ihm abhängt, in Auffassung und Ansicht mit der Regierung übereinstimmen; und daß durch einen raschen, energischen und wirksamen Entschluß unser Kredit im Auslande erhalten und befestigt, die Nationalehre fleckenlos erhalten, die innere Lage geordnet werden muß, damit wir, ohne eine unserer Verpflichtungen hintenanzusetzen, endlich dahin gelangen können, unsere Bedürfnisse mit unseren Hülfsquellen auszugleichen.

Schweiz.

Genf, 13. Jan. Das Gesetz über die Geschwornengerichte ist in der Sitzung des Gr. Rathes vom 12. d. mit einer Mehrheit von 85 gegen 56 Stimmen angenommen worden. Von den 13 Staatsräthen hat ein einziger dafür gestimmt; dagegen bemerkte man unter der Mehrheit alle Gerichtspräsidenten und die jüngst abgetretenen Staatsräthe. Die „Revue" ruft aus, jetzt sei die Revolution vom November vollendet.

Bern. Der „Schw. Beob." berichtet, bezüglich des erst-instanzlichen Urtheils in dem Bullenhandel, daß Herr Glück zu vierjähriger peinlicher Zuchthausstrafe, die Herren Sebastian Ammann zu vierjähriger und Buchhändler Jenni, Sohn, zu zweijähriger Verbannung verurtheilt worden seien.

Aargau, 15. Jan. Die auf 34,000 Fr. geschätzte Monstranz des Klosters Muri, die seit der Aufhebung desselben vermißt wird, ist noch nicht zum Vorschein gekommen. Unterdessen meldet der Schw. Bote, daß ein ehemaliger Konventuale dieses Klosters in Salzburg durch seinen Aufwand Aufsehen mache.

Zug, 15. Januar. Der heutige Landtag hat sich mit 98 gegen 21 Stimmen für Beschickung der Luzerner Conferenz entschieden und den Gesandten K. Bossard beauftragt, unter Ratificationsvorbehalt zu einem Manifest an die Kantonsregierungen oder an das schweizerische Volk mitzuwirken, dagegen jeden Trennungsversuch so wie jede ernstere Offensive zurückzuweisen.

Luzern. Der neue Schultheiß hat unterm 8. Januar folgendes Dekret unterzeichnet: 1) Die Polizeicommission sei angewiesen, die mit Beschlag belegten Exemplare der Nr. 28 des Schw. Republikaners in Zürich zu vernichten. 2) Dasselbe Zeitungsblatt sei von nun an des Gänzlichen im Kanton Luzern verboten. 3) Die Polizeicommission sei mit der Handhabung dieses Verbotes beauftragt. 4) Dieser Beschluß soll zur allgemeinen Kenntniß dem Kantonsblatt beigerückt werden. (Eidgen.)

Lokales und Provinzielles.

K **Breslau**, 22. Jan. In der gestern abgehaltenen Conferenz der städtischen Finanz-Deputation wegen der ins Leben zu rufenden Gasbeleuchtung unserer Stadt wurden mehrere Vorschläge berathen, doch fand den meisten Beifall der, welcher eine Aktien-Gesellschaft unter städtischer Zinsgarantie proponirte. — Es wird nun von den Beschlüssen der General-Versammlung des Magistrats und der Herren Stadtverordneten abhängen, auf welche Weise Breslau sein helleres Licht erhalten dürfte.

† **Breslau**, 22. Januar. Am 20sten d. Mts. wurde bei einem unter Polizei-Aufsicht stehenden Menschen eine Haussuchung abgehalten, da derselbe als ein gewaltsamer Dieb bekannt, ohne bestimmten rechtlichen Broderwerb war, und hiernach die Vermuthung begründet schien, daß er sich auf unerlaubten Wegen seinen Unterhalt verschaffe. Bei der Revision wurden zwar keine gestohlene Sachen, wohl aber mehrere Dietriche und Feilen vorgefunden, welche letztere offenbar zur Anfertigung der erstern bestimmt waren. Diese Instrumente ließen über den Broderwerb des Revidirten kein Bedenken zu, und ist letzterer zur Verantwortung und wohlverdienten Strafe eingezogen worden.

Am 21sten d. M. wurde ein Dieb ergriffen, welcher sich durch Nachschlüssel in eine Stube Eingang zu verschaffen gewußt hatte, deren Besitzer gerade abwesend war. Als sich der Dieb eben damit beschäftigte, mittelst eines Stemmeisens und mehrerer Dietriche einen im Zimmer befindlichen Schreibtisch zu erbrechen, in welchem sich Geld befand, und zu diesem Zwecke einen Dietrich bereits in das Schloß gesteckt hatte, erschien, aus einem der Hinterzimmer kommend, ein Bedienter, und hielt den ungebetenen Gast fest, der eine Menge Nachschlüssel und Dietriche zu seinem Gebrauch mitgebracht hatte. Es wurde in ihm ein vielfach bestrafter gewaltsamer Dieb erkannt, der so eben erst im hiesigen Arbeitshaus wegen seines verdächtigen Treibens eine sechsmonatliche polizeiliche Strafe verbüßt hatte.

Am 17ten d. M. kamen zwei wohl gekleidete junge Leute in ein Drechslergewölbe. Der eine handelte ein Schachspiel ein, welches er später abholen wollte, und entfernte sich demnächst mit seinem Begleiter, der inzwischen einen mit Perlmutter ausgelegten Stockdegen im Werthe von 2 Friedrichs'dor gestohlen hatte. In ähnlicher Art hatten beide kurz vorher in einem Kürschnerladen eine Mütze von Astrachan entwendet.

Musikalisches.

Der sechszehnjährige Tonkünstler Jean Bott, erster Zögling der Mozartstiftung zu Frankfurt a. M., Schüler Spohr's, einer der ersten jetzt lebenden Violinspieler, ist hier angekommen um Konzert zu geben. Unterzeichneter kann nicht umhin ein musikliebendes Publikum auf die ausgezeichneten Leistungen dieses jungen bescheidenen Künstlers, den ein Meister wie Louis Spohr im Konzertspiele sich selbst gleichstellt, aufmerksam zu machen. Auf seiner Herreise hat bereits Bott in Meiningen, im Dresdner Hoftheater und im Leipziger Gewandhaus-Konzerte mit vollkommener Würdigung seiner hohen Künstlerschaft gespielt.

Adolph Hesse.

Die diesjährige Saison läßt unsere Stadt bis jetzt ziemlich arm an musikalischen Genüssen. Der Künstlerverein konnte, aus Mangel an Theilnahme, einen Cyclus von Konzert- und Quartett-Unterhaltungen nicht zu Stande bringen und giebt daher nur einzelne Konzerte; am 1. Februar soll wieder ein solches stattfinden, welches ein sehr interessantes Programm darbietet, nämlich: Ouverture von Weber, großes Klavier-Konzert in Es von Beethoven und die neueste Simphonie von Hesse. Fremde Virtuosen von Bedeutung, außer Hrn. di Dio, der einige Beachtung verdient, sind noch gar nicht zu uns eingekehrt. Dieser gab sein zweites und letztes Konzert, welches ziemlich besucht war, am 18. d. im Musiksaale der Universität. Unserer Meinung nach, hat der junge Künstler noch Vieles für eine gediegene musikalische Bildung zu thun. Sein Vortrag ist zu manierirt, ein Ziehen und Wischen von einem Tone zum andern, was besonders beim Cello am Ungeeignetsten klingt, da das Cello, so zu sagen, die Männlichkeit unter den Instrumenten repräsentirt und wer mag einen Mann so jämmerlich winseln hören? — Ferner ist wohl mehr Klarheit und Sauberkeit in den Passagen zu fordern. Fräulein Hager, im Besitz einer seltenen Altstimme, unterstützte das Konzert, indem sie eine Arie von Mercadante und eine von Beriot, mit lobenswerthem Vortrag sang; es ist schade, daß unsere neueren Opern-Komponisten so wenig für dergleichen Stimmen schreiben und um so schwieriger daher für eine Theater-Direktion eine Alt-Sängerin zu engagiren. Die Besetzung des Orsini in Lucrezia Borgia durch Sga. Bendini, eine vorzügliche Altistin an der italienischen Oper in Berlin, findet dort ungetheilten Beifall; vielleicht bringt auch unsere Theater-Direktion diese Oper mit Frl. Hager wieder auf's Repertoir! Auch unser, fast bei allen hiesigen musikalischen Aufführungen thätige Herr Lüstner spielte im Konzert des Herrn di Dio, mit allgemeiner Anerkennung, die Fantaisie caprice von Vieuxtems. Herr Lüstner, der so uneigennützig und freundlich gern jede musikalische Aufführung unterstützt, wird kommenden Sonntag im Saale des „Königs von Ungarn" eine Matinée musicale veranstalten, bei welcher hauptsächlich Liebhaber von Quartettmusik, denen für diesen Winter dieser Genuß noch gar nicht geworden ist, sich eines kleinen Theils entschädigen können. Zum Vortrage kommen: großes Quartett von Schubert D—moll, hier noch nicht öffentlich gehört; Klavier-Trio von Beethoven in Es, op. 70 und Doppel-Quartett von Spohr. Gewiß Stoff genug, um dieser musikalischen Morgenunterhaltung einen recht zahlreichen Besuch zuzuführen, den wir dem Veranstalter von Herzen wünschen.

.8.

Breslau, 23. Januar. Die gestrige Schles. Ztg. enthält folgende Anzeige:

„Zur öffentlichen Kenntnißnahme!

Um verschiedenen Gerüchten über meine Angelegenheiten zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß in Folge der Requisition auswärtiger und hierortiger Ansprüche ein Wohllöbliches Stadtgericht meinen, vom Direktor v. Baerst zu beziehenden ganzen Gehalt mit Arrest seit Ende November v. J. belegt und mir jede Disposition darüber entzogen hat. Indem mir hierdurch alle Mittel zu fernerer Existenz geraubt sind, und ich dennoch ohngeachtet meiner Protestation gegen solche Maßregeln meiner Gage bis dato nicht theilhaftig geworden bin, so wurde ich gezwungen, meine Dienste der hiesigen Direktion zu kündigen und meine Entlassung aus dem Grunde: daß ich keine fernere Existenz bestreiten könne unter solchen Umständen, sofort zu verlangen. Meine Direktion hat trotz meiner Ansprüche an dieselbe sofort meine Verhaftung ausgeführt, und ich bin gezwungen, diese Maßregel zu erdulden, werde fernerhin stets die Alternative stellen: Gehalt hinreichend, um existiren zu können, oder meinen Abschied, und will die ferneren Verhandlungen und Ergebnisse der öffentlichen Urtheilsstimme übergeben.

Breslau (Schloß Landra), den 21. Jan. 1844.

Carl Francke,
bisher erster Tenorist am Stadt-Theater."

Da Herr Francke sich vorbehält, die Verhandlungen in seiner Arrestsache dem Publikum mitzutheilen, so darf ich vorläufig die Gründe, welche seine Verhaftung veranlaßten und die er nicht aktenmäßig dargestellt hat, nicht näher beleuchten. Nur einen einzigen Punkt will ich hervorheben. Herr Francke ist mit einem jährlichen Einkommen von 2000 Thalern von mir engagirt, hat seit dem Antritte seines Engagements am 1. August v. J., also innerhalb 5½ Monaten, von mir die Summe von 849 Thalern bezogen. Seitdem das königliche Stadtgericht (Ende November) seine ganze Gage mit Beschlag belegt hat, sind ihm dennoch von der Theaterkasse 107 Thaler gezahlt worden. Dies bescheinigen die von Herrn Francke ausgestellten Quittungen.

Das geehrte Publikum, welchem Herr Francke seine Angelegenheit zur Beurtheilung vorgelegt, möge aus diesen vorläufigen Angaben entnehmen, ob ich es an gutem Willen habe fehlen lassen, ihm die Mittel zu seiner Existenz zu gewähren. Es ist nicht meine Schuld, wenn Herr Francke nicht im Stande ist, mit der ihm gewordenen Einnahme von mehr als 150 Thalern für den Monat seine Existenz zu fristen! Dies wird mir jeder gute Hauswater willig einräumen. Ich übergehe, nach diesen frappanten Zahlen, daß ich auch Sorge getragen hatte, für die fernere Dauer des Engagements seine Existenz, trotz fünffacher gerichtlicher Beschlagnahme, rechtlich zu sichern, daß ich aber in der Handlungsweise des Herrn Francke selbst auf nicht zu beseitigende Hindernisse stieß. — Die Verhaftung des Hrn. Francke war nothwendig, denn wenn schon jeder Vorgesetzte der offenbaren Widersetzlichkeit ernstlich entgegentreten muß, so erfordern die Verpflichtungen, welche der Theaterunternehmer gegen das Publikum hat, um so mehr die größte Strenge desselben in allen den Fällen, welche in ihren bedenklichen Folgen den Ruin der Anstalt herbeiführen müßten.

E. v. B.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum 7ten Mal: **„Die Memoiren des Satans.“** Lustspiel in 3 Aufzügen von L. V. G.

Donnerstag: **„Faust.“** Große Oper in 3 Akten, Musik von Spohr.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Agnes Policke.
Moritz Bithorn.

Reichenbach in Schl., den 21. Jan. 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag halb 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Julie, geb. Zäschmar, von einem muntern Söhnchen, beehrt sich, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen:

der Stadt-Buchdrucker,
Kaufmann W. Friedrich.

Breslau, den 23. Januar 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau Pauline, geb. Fischer, eines gesunden Knabens glücklich entbunden.

Breslau, den 23. Jan. 1844.

L. F. Maske.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 21. d. M. früh 11 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einer muntern Tochter, zeigt hiermit lieben Verwandten und Freunden ergebenst an:

Ostrowo. Friedrich Milbitz.

Todes-Anzeige.

(Stadt besonderer Meldung.)

Am 21. d. entschlief sanft nach schweren Leiden unsre geliebte Tochter und Schwester Betty Menzel. Wir bitten unsre lieben Freunde um stille Theilnahme.

Pilgramsdorf, den 22. Januar 1844.

Hoppe und Frau und Familie.
Emilie Süßenbach, geb. Menzel.
Hermann Menzel.

Donnerstag den 25. Januar

Drittes Concert

des akademischen Musik-Vereins.

1) Ouverture solennel von Kalliwoda.
2) Der 150 Psalm von Berner.
3) Variations de Concert pour le Piano, par Herz, vorgetragen von Adolph Negrin.
4) Lied mit Begleitung des Pianoforte.
5) Vierstimmige Lieder.
   a. „Tres faciunt collegium“ von E. Tauwitz.
   b. „Mittägliche Heerschau“ von E. Geisler.
6) Gruss dem Vaterlande, „Notturno“ v. C. Blum.
7) Vierstimmige Lieder:
   a. „Wein-Constitution“ v. P. Lindpaintner.
   b. „O je!“ von E. Tauwitz.
8) „Gaudeamus igitur“, Ouverture von Schneider.

Billets zu 10 Sgr. sind in allen hiesigen Musikalien-Handlungen und Abends an der Kasse zu 15 Sgr. zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Direktion.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, dass derselbe kommenden Sonntag am 28sten d. M. im Saale des Königs von Ungarn eine **musikalische Morgen-Unterhaltung**, unter gütiger Mitwirkung der Künstlervereins-Mitglieder veranstalten wird.

Zum Vortrage kommen:

1) Grosses Quartett, in D-moll, für zwei Violinen, Viola und Cello, von Franz Schubert (hier noch nicht gehört).
2) Trio (Es-dur, op. 70) für Piano, Violine und Cello von Beethoven, vorgetragen von den Herren Köhler, Kahl und dem Unterzeichneten.
3) Grosses Doppel-Quartett von L. Spohr.

Billets à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Grosser** (vorm. **Cranz**) und in der Wohnung des Unterzeichneten, Bischofsstrasse Nr. 2, zu haben; an der Kasse das Billet 1 Rthlr.

Anfang 11½ Uhr.

P. Lüstner.

Der Artikel der Breslauer Ztg. Nr. 14, den 17. Januar, betitelt: **„Gewerbliches“** die Anlegung von Eichen-Schäl-Waldungen in Schlesien betreffend, veranlaßt mich zur Anzeige: „daß ich zur Abnahme von Eichen-Rinde, die im Frühjahr gewonnen, jedes Quantums und in jeder Gegend bereit bin.“

Barschall,
Lederfabrikant in Liegnitz.

Historische Section.

Donnerstag den 25. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Der Secretair der Section: Ueber die nicht deutschen Bewohner Schlesiens.

Philharmonische Gesellschaft.

Freitag den 26. Januar, Abends 7 Uhr: **Concert im Saale des Tempelgartens,** worin u. A. Löwe, Sinfonie in E-moll (Manuscript), Beethoven, Es-dur-Concert für Pianoforte, und Kuhlau, Ouvertüre zu Elisa, zur Aufführung kommen.

Kroll's Wintergarten.

Mittwoch den 24. Januar: Subscriptions-Concert. Für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Entree. Der Abwechselung wegen sollen von 4—5 Uhr mit Begleitung des Orchesters folgende Gesang-Piecen vorgetragen werden:

1) „Wikingerbalk“, oder: „des Seemanns Gesetze“, von Panny.
2) „Blücher am Rhein“, von Philipp.
3) „Der Fastnachts-Dienstag“, von Richter.

A. Kutzner.

Anzeigen.

I. **Ein Gut** von 400 Morgen, an der Poststraße von hier nach Nimptsch gelegen, mit vollständigem todten und lebenden Inventarium und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, die im vorzüglichsten Bauzustande sind,

II. **eine privilegirte Apotheke,** die einzige am Orte (Grafschaft Glatz) mit einer Einzahlung von 7000 Rtlr., und

III. **eine Eisen- und Kurzwaaren-Handlung** in einer belebten Kreisstadt, an der Oberschlesischen Eisenbahn, sind zu verkaufen.

IV. **2500 Rthlr.** werden auf ein Dominium (Niederschlesien), die mit 6000 Rtlr. ausgehen, **verlangt.**

V. **Ein Lehrling** sucht eine Stelle in einer Droguerie-Handlung.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause.

Masken-Ball.

Sonnabend den 17. Febr. findet im hiesigen Schauspielhause unter denselben Bedingungen wie voriges Jahr ein Maskenball statt.

Der Tanzlehrer Herr Arene aus Paris, jetzt gegenwärtig in Breslau, wird die Leitung des Balls übernehmen und das Nähere werden die Blätter anzeigen.

Liegnitz, den 23. Januar 1844.

L. Otto.

Anzeige.

Das, der Nr. 19 der Bresl. Zeitung beigegebene diesjährige **Preis-Verzeichniß** meiner in- und ausländischen Sämereien ꝛc. empfehle ich zu geneigter Beachtung.

Breslau, den 23. Jan. 1844.

Julius Monhaupt,
Albrechtsstraße 45.

Drei Automaten:

1) die sprechende Preciosa, 2) die holländische Tänzerin Pauline, 3) die berüchtigte Giftmischerin Gottfried aus Bremen, sind täglich Ohlauer Straße Nr. 79 zu sehen. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

F. W. Buchholz.

Eine privilegirte Apotheke in Schlesien, einzig am Orte, mit einem neuen, massiven Hause, die erweislich an 2,500 Thlr. reines Medizinal-Geschäft macht, ist wegen Familien-Verhältnissen für 18,000 Thlr. gegen 6 bis 10,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen und Ostern c. zu übernehmen. Nähere Auskunft durch **S. Militsch,** Bischofstr. Nr. 12.

Apotheker-Gehülfen werden stets nachgewiesen und versorgt.

Zur Nachricht!

Um den mehrfach an uns ergangenen Nachfragen wegen unseres Preis-Verzeichnisses für 1844 zu genügen, erlauben wir uns hier zu bemerken, dass dasselbe noch im Laufe dieses Monats den beiden hiesigen Zeitungen beiliegen wird. Wir machen die resp. Consumenten darauf im Voraus mit dem ergebensten Bemerken aufmerksam, dass dasselbe, wie bisher, eine reiche Auswahl aller in das Gebiet der Landwirthschaft und Gärtnerei einschlagenden wichtigen Artikel enthalten wird, und dass die Preise **sehr niedrig** gestellt sein werden. Gefällige Aufträge werden schon jetzt angenommen und prompt bei billigster Preisstellung realisirt. Noch erlauben wir uns hierbei (zu fernerer Vermeidung von Verwechselungen mit einer andern hiesigen Samen-Handlung von ähnlicher Firma) aufmerksam zu machen, dass wir kein Verkaufs-Lokal in der Stadt mehr inne haben, sondern dasselbe seit Jahren in unseren Garten verlegt worden ist.

Eduard u. Moritz Monhaupt,
Handels-Gärtner,
Gartenstrasse Nr. 4,
(Schweidnitzer Vorstadt), in der Garten-Anstalt.

Ein solider Commis,

aber nur ein solcher, kann auf einem Comtoir angenehme Anstellung finden. — Meldungen unter Chiffre **S. u. Comp.** mit abschriftl. Adreß-Einreichung und Dokumentirung der erworbenen Kenntnisse, sind abzugeben franco **poste restante** Breslau.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und **Ratibor.**

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig zu haben, in **Breslau Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, bei Aderholz, Gosohorski, Graß, Barth u. Comp., Korn, Leuckart, Max u. Komp., Schulz u. Comp., **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor** und in **Krotoschin** durch **Stock:**

Der deutsche Hausfreund.

Eine Monatsschrift zur Verbreitung der nöthigen und nützlichsten Kenntnisse unter dem Mittelstande. Für Lehrer und Lernende, besonders aber zur leichten und angenehmen Selbstbildung. Volksthümlich geschrieben von einem Vereine wissenschaftlich gebildeter Männer und herausgegeben von

Dr. J. H. M. von Poppe,

Hofrath und Professor zu Tübingen, Ritter des Ordens der würt. Krone.

Mit erläuternden Abbildungen.

In Heften von 6 Bogen. Preis des Heftes 6½ Sgr.

Je weitere Kreise die allgemeine Bildung zieht, je unerläßlicher es für jeden Bürger eines civilisirten Staates ist, nicht nur diese sich anzueignen, sondern auch in dem besonderen Fache seiner Thätigkeit durch die von der Wissenschaft dargebotenen Kenntnisse geleitet und gefördert werden: um so nöthiger werden die Organe, welche die Wissenschaft mit der Ausübung, die gelehrte Welt mit der materiellen verbinden. Der Landmann, der Handwerker, der Kaufmann bedürfen einer Vermittlung, wodurch sie der großen Schätze von Erfindungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Theorie, die ihr Fach betreffen, theilhaftig werden können. Der ganze Mittelstand aber, welchen die Neuzeit von Stufe zu Stufe emporhebt, darf der allgemeinen, auf der höhern Wissenschaft und Kunst gegründeten Kultur nicht entbehren.

In unserem Hausfreund bieten wir der deutschen Bürger-Welt solch ein Mittel.

In denselben wird aufgenommen werden:

Deutsche Geschichte. Naturlehre. Naturgeschichte. Erdbeschreibung (vorerst mathematische und physikalische Geographie). Lehre vom Menschen in körperlicher und geistiger Beziehung. Gesundheitslehre. Angewandte Chemie. Land- und Hauswirthschaft. Gewerbslehre. Geschichte der Entdeckungen und Erfindungen. Denklehre (populäre Logik). Deutsche Sprache. Nützliche und interessante Erzählungen.

Von dem deutschen Hausfreunde, dem wahren Volksfreunde, erscheint alle Monat ein Heft von 6 Bogen Text, mit den nöthigen Abbildungen, zu dem niederen Preise von 6½ Sgr.

Sechs Hefte bilden einen Band; das ganze Werk wird 4 Bände umfassen und in zwei Jahren vollständig erschienen sein.

Wenn ein Heft mehr oder weniger als 6 Bogen enthält, so wird der Unterschied in einem der folgenden Hefte ausgeglichen.

Das erste Heft, dem ein ausführlicher Plan vorgedruckt ist, kann in allen Buchhandlungen eingesehen werden. Dasselbe enthält:

1. **Geschichte der Deutschen.** 2. **Geographische Umrisse.** Von Volz, Hauptlehrer an der Realschule zu Stuttgart. 3. **Landwirthschaft.** Von J. A. Schlipf, Oberlehrer zu Hohenheim und Verfasser zweier gekrönten Preisschriften.

Das 2te Heft ist unter der Presse und enthält: 1. Geschichte der Deutschen. 2. Geogr. Umrisse. 3. Landwirthschaft. 4. Handwerks- und Fabrikenkunde (Technologie). 5. Eine Erzählung.

Mögen unsere deutschen Länder, welche immermehr mit Riesenschritten dem Weltverkehre zueilen, die Wichtigkeit dieser gemeinnützigen Unternehmung würdigen und sie nach ihrem Werthe unterstützen!

Die Verlagshandlung.

Neue Subscriptions-Eröffnung

auf

K. F. Becker's Weltgeschichte.

Siebente Auflage. Dritter Abdruck.

In 14 Theilen oder 28 Lieferungen (350 Bogen).

Ausführliche Anzeigen und Gratis-Probehefte sind in allen Buchhandlungen zu haben, ebenso Exemplare des Werkes selbst

in monatlichen Lieferungen	à ⅓	Rthl.
in monatlich bandweiser Lieferung	à ⅔	Rthl.
vollständig 14 Bände	à 9⅓	Rthl.

Subscribenten-Sammler erhalten auf 12 Exemplare ein Frei-Exemplar.

Berlin, im November 1843. **Duncker u. Humblot.**

Zu Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung von **Ferdinand Hirt** in **Breslau, für das gesammte Oberschlesien** die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** und für **Krotoschin A. E. Stock.**

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für **das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Der praktische Müller,

oder

kurzgefaßte Anleitung, wie Mahl-, Schneide- und Walkmühlen auf eine billige Weise anzulegen sind und verbessert werden können. Nebst einigen Worten über Bäckerei, Oelfabrikation und Raffinirung, Dreschmaschine ꝛc.

Ein Buch zum Selbstunterrichte im Mühlfache.

Nach zwanzigjähriger Erfahrung zusammengestellt

von

Matthias Bachmann,

praktischem Bäcker und Müllermeister.

Mit 32 Tafeln Zeichnungen nebst dem dazu gehörenden Maaßstabe.

München, 1844. Verlag von Joh. Palm's Hofbuchhandlung.

Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Stralsunder Spielkarten.

Die Herren Spielkartenhändler erlaube ich mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß ich dem Herrn **Adolph Stenzel** in Breslau den alleinigen Debit meines Fabrikats für die Provinz Schlesien und den an Schlesien grenzenden Theil des Groß-Herzogthums Posen übertragen habe. Derselbe ist von mir in den Stand gesetzt, die Karten zu Fabrikpreisen, unter Anrechnung eines angemessenen Rabatts, zu verkaufen, und ich ersuche daher diejenigen Herren Kartenhändler, welche mein Fabrikat zu debitiren beabsichtigen, sich mit ihren Aufträgen nur allein an meinen Herrn Distributeur wenden zu wollen.

Stralsund, den 15. Januar 1844.

L. v. d. Osten.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mein stets complettes Lager von Stralsunder Spielkarten mit dem Bemerken, daß ich auf die an mich zu richtenden Anfragen die näheren Bedingungen mitzutheilen stets bereit bin.

Breslau, den 19. Januar 1844.

Adolph Stenzel.

Zweite Beilage zu № 20 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. Januar 1844.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.** zu haben:

Die vierte umgearbeitete Auflage des wichtigen Werkes:

Wesen und Beruf
des evangelisch-christlichen Geistlichen

von

Ludwig Hüffell,

Doktors der Theologie, Gr. Badischem Prälaten, Ministerial- und Ober-Kirchenrathes, Kommandeur des Zähringer Löwenordens.

2 Bände gr. 8. Velinpapier. Preis 3 Rthlr. 8 gGr.

Indem wir diese Anzeige machen, bemerken wir noch, daß sich diese **vierte** Auflage wesentlich, sowohl der Form als der Materie nach, von den früheren Ausgaben unterscheidet und den Titel „umgearbeitet" mit Recht an ihrer Stirne trägt. Hinsichtlich der Form stellt sie den evangelischen Geistlichen in allen seinen verschiedenen Seiten und Beziehungen dar und handelt das Besondere nach diesem allgemeinen Gesichtspunkte ab; hinsichtlich der Materie ist das Grundprinzip des geistlichen Berufes bestimmter gefaßt, die Lehre vom Kultus und von der Seelsorge ganz neu bearbeitet, fast jeder einzelne Theil des Ganzen überarbeitet und den Bedürfnissen der Zeit mehr angepaßt. Das Weitere besagt die Vorrede zum ersten und zweiten Bande.

Die Verlagshandlung enthält sich jeder Empfehlung eines Werkes, das in seiner früheren Gestalt schon so vielen Beifall gefunden hat und in vielen tausend Exemplaren in und außerhalb Deutschland verbreitet, auch in das Holländische übersetzt ist. Nur das glauben wir sagen zu dürfen, gestützt auf das Urtheil sachkundiger Männer, daß vorliegende neue Ausgabe in ihrer eben so wissenschaftlichen als praktischen Tendenz gewiß den ersten Platz in der praktischen Literatur der Theologie einnehmen und den Geistlichen in keinem Falle rathlos und unbefriedigt lassen wird. **Gießen,** im September 1843.

G. F. Heyer's Verlag.

Die Buch-, Musikalien- und Landkartenhandlung

F. E. C. Leuckart in Breslau,

Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, verbunden mit dem grössten und vollständigsten, mehr als 45,000 Werke umfassenden

Musikalien-Leih-Institut

und mit der gegen 40,000 Bände starken **deutschen, französischen, englischen** und **polnischen**

Lese-Bibliothek,

nebst Lesezirkel der vorzüglichsten Journale, empfiehlt sich zur geneigten Beachtung. Alle von ähnlichen Anstalten offerirten Vortheile werden ohne Ausnahme auch von uns gewährt. ☞ Ganz besonders ist unser Augenmerk auf die neuesten Erscheinungen gerichtet, welche stets mehrfach und bald-möglichst in obige Institute aufgenommen werden. Zugleich empfehlen wir unsere, bei jahrelangem Gebrauche als unübertrefflich bewährten

Stahl-Schreibfedern,

worunter die ausgezeichneten **Silberstahl-Platina-Federn, 144 Stück für 2⅙ Rthl., Correspondenzfedern, 144 Stück für 1⅓ Rthl., Bensons Teutonic-pen, 144 Stück für 25 Sgr.,** auch noch weit billigere ordinaire Stahlfedern, so wie mehr als 50 verschiedne Sorten im Dutzend von 2½ Sgr. bis 10 Sgr. **Wiederverkäufern werden besonders vortheilhafte Bedingungen gestellt.**

F. E. C. Leuckart, Kupferschmiedestrasse 13.

Für Schulen höchst beachtenswerth.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lebensspiegel.
Ein deutsches Lesebuch für Schule und Haus,
von Dr. R. Sartorius.

Abtheilung II. Das Buch der Natur.

Preis 17½ Sgr. Parthiepreis für Schulen 12½ Sgr. netto.

Dieser zweite Theil des von allen Seiten mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Lebensspiegels ist anerkannt ein meisterhaft ausgearbeiteles Lesebuch. Alle pädagogischen und literarischen Zeitschriften haben es vorzüglich beurtheilt und zur allgemeinsten Verbreitung empfohlen. Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des mit dem ausgezeichnetsten pädagogischen Takte ausgewählten Lehrstoffes zeichnet es vor allen ähnlichen Werken vortheilhaft aus. **Sehr viele Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und Bürgerschulen haben es sogleich eingeführt.**

Zum großen Militär-Hornconcert,

ausgeführt von dem Musik-Chor der 2ten Abtheilung 6ten Artillerie-Brigade, auf Donnerstag den 25sten d. M. **im Deutschen Hause zu Kostenblut,** Anfang 6½ Uhr, ladet ganz ergebenst ein:

Heidler, Gastwirth.

Zur Erholung nach Pöpelwitz

während der Schlittenfahrt täglich gute Flügelmusik, wozu ergebenst einladet:

C. G. Gemeinhard.

Zu den bevorstehenden Frühjahrs-Bauten in der Stadt und auswärtig, empfiehlt sich mit **Zink-** und **Eisenblech-Bedachungen,** und allen dergleichen Kunst- und Klempner-Arbeiten zu den billigsten Preisen:

W. Vogt, Klemptner-Meister, Schweidnitzer-Straße Nr. 3.

Schlitten-Teppiche

empfiehlt zu den billigsten Preisen, Elisabethstraße Nr. 15, bei Herrn Tuchkaufmann Feustel:

C. G. Gemeinhard, Teppichfabrikant.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich das Stück zu **11** Sgr.

Lorenz,

Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht dem landwirthschaftlichen Publikum hierdurch ergebenst bekannt, daß sie auch in diesem Jahre Versicherungen gegen Hagelschaden zu einer festen Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung Statt finden kann, übernehmen wird. Die betreffenden Agenturen werden binnen Kurzem mit den erforderlichen Drucksachen zur Versicherungs-Annahme versehen werden.

Um den mehrseitigen, durch die irrthümliche Meinung, als habe die diesseitige Gesellschaft bisher bedeutend gewonnen, wohl hervorgerufenen Reklamationen wegen Herabsetzung der Prämie in einigen Kreisen der Provinz Schlesien zu begegnen, machen wir hierdurch folgendes bekannt.

Die Gesellschaft hat vom Jahre 1832 bis incl. 1843 56,304,700 Rthlr. Versicherungen in der Provinz Schlesien gezeichnet. Die Durchschnitts-Prämie von 1833 bis incl. 1839

betrug ⅘ %, also auf 31,756,300 Rthlr. Versicherungen		254,050 Rthlr.
Von 1840 bis incl. 1843 1⅒ %, also auf 24,548,400 Rthlr.		270,032 Rthlr.
zusammen		524,082 Rthlr.
Hiervon ab circa 6 % Provision für die Agenten und General-Agenten		31,445 Rthlr.
bleiben		492,637 Rthlr.
Die bezahlten Schäden, bei welchen die Kosten der Tax-Aufnahme zugezogen und 5 %, welche die Versicherten vergüten, abgezogen sind, betrugen	374,657 Rthlr.	
Die auf ⅛ % von obiger Versicherungs-Summe sich belaufenden General-Kosten	70,380 Rthlr.	
zusammen		445,037 Rthlr.
Die Gesellschaft hat also in 12 Jahren auf eine Versicherungs-Summe von 56,304,700 Rthlr. gewonnen		47,600 Rthlr.

welches circa $\frac{1}{12}$ % beträgt. Dieser Gewinn scheint nicht zu viel für die große übernommene Gefahr.

Daß übrigens die Provinz Schlesien besonders gefährlich in Hinsicht auf Hagelschlag ist, beweisen die Abschlüsse der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat nach diesen Abschlüssen in jenen

12 Jahren versichert, einen Betrag von	123,863,500 Rthlr.
und hat an Schäden bezahlt	761,910 Rthlr.
unter jener Haupt-Summe der Versicherung sind begriffen: Versicherungen in Schlesien	56,304,700 Rthlr.
in jenem Verhältniß der Schäden gegen die Versicherungs-Summe würde auf Schlesien fallen circa	346,000 Rthlr.
es sind aber an Schäden zu vergüten gewesen	374,600 Rthlr.

Würde die Gesellschaft die Verhältnisse ihrer Vorgängerin, der früheren Anstalt von den Jahren 1823 bis incl. 1830, hiermit zusammenstellen, so würde sich bei den bedeutenden Verlusten, welche letztere Anstalt vorzüglich in Schlesien erlitten hat und welche, nachdem die Gesellschaft ihre Verpflichtungen vollständig erfüllt hatte, ihre Auflösung im Jahre 1831 herbeiführte, nicht nur kein Gewinn, sondern ein bedeutender Verlust herausstellen.

Berlin, den 19. Januar 1844.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Das ritterliche Erblehn-Gut Hohndorf, Löwenberger Kreises, nach der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 9934 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierselbst auf dem Schlosse vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Rath Löwener, auf

den 4. Mai 1844, Vormittags 9 Uhr

anstehendem Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir laden Kauflustige hierzu vor, desgleichen den früheren Besitzer dieses Guts, den Major Carl Moritz von Poser, und die unbekannten Realprätendenten, die letzteren unter der Verwarnung, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an das Gut werden präcludirt werden.

Glogau den 13. September 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Inquisitoriate wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 18ten d. Mts. in der Oder unter der sogenannten kurzen Brücke ein weiblicher mit einem Bruchbande versehener Leichnam, welcher eine Größe von 4 Fuß und am Hinkerkopfe noch einige wenige schwarze Haare hat, übrigens aber von der Fäulniß schon so zerstört, daß derselbe jede nähere Beschreibung unmöglich macht, aufgefunden worden ist. Von der ehemaligen Kleidung fanden sich nur noch einige Ueberreste eines Kleides aus weißgrundigem und braungestreiften Kattun, und Stücke von einer weiß- und rothkarirten Schürze nebst Band vor. Diejenigen, welche über die Todes-Ursache und die persönlichen Verhältnisse der Denata Auskunft zu geben im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt bei dem unterzeichneten Inquisitoriate zu melden, und ihre Wissenschaft zu Protokoll zu erklären.

Breslau, den 20. Januar 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die Erben der am 24. Oktober 1825 verstorbenen Rittguts-Besitzer Kunze, Louise Margarethe, verw. gewesene v. Bibra, geb. v. Ueckermann auf Dürschwitz, haben auf Theilung des Nachlasses angetragen. Dies wird den vorhandenen Erbschafts-Gläubigern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich nach erfolgter Theilung des Nachlasses auf Grund der Bestimmungen des § 137, Tit. 17, Thl. I, des Allg. Land-Rechts an jeden der Erben wegen ihrer Forderungen nur nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten berechtigt sind. Glogau, den 16. Januar 1844.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Oswald.

Madeira-Wein ist bei solcher Witterung sehr zuträglich und empfiehlt die Bouteille zu 20 Sgr., in besonderer Güte:

Ferdinand Liebold,

Ohlauerstr. Nr. 35, neben dem alten Theater.

Ein starker, feiner Tuchmantel ist billig zu kaufen: Schweidnitzerstr. Nr. 14, 2 Treppen.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Vincenz Werner zu Kösling, hiesigen Kreises, beabsichtiget auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bedeuten, an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, daß desfallsige Reklamationen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, und zwar bis zum 20sten März d. J. bei mir angemeldet werden können, wogegen auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz, den 15. Januar 1844.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts.

Graf Nayhauß.

Bekanntmachung.

Der gegenwärtige Besitzer der kürzlich abgebrannten sogenannten Niedermühle zu Gröbnig hiesigen Kreises, B. Stiebler, beabsichtiget, dieselbe nach einfacher, amerikanischer Art, mit Elevator und Reinigungsmaschine, wieder zu erbauen, auch sollen die bisher bestandenen zwei Mahlgänge nicht wie früher durch zwei, sondern nur durch ein Wasserrad betrieben, dagegen in Hinsicht des Fachbaums und der Wasserspannung keine Veränderung vorgenommen werden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, spätestens bis zum 20. März d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz, den 15. Jan. 1844.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts.

Graf Nayhauß.

Bekanntmachung.

Es beabsichtiget der Wassermüller David Bernard zu Königsdorf, hiesigen Kreises, seine zu Leisnitz im Besitz habende Bockwindmühle abzubrechen und in einer Entfernung von circa 2000 Schritt, auf sein in der Feldmark Königsdorf belegenes Grundstück zu versetzen resp. wieder aufzubauen.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, spätestens bis zum 20. März d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls auf später eingehende Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz, den 12. Januar 1844.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amts.

Graf Nayhauß.

Auf dem Dominium Leipitz, eine Meile von Strehlen, sind sofort 70 mit Körnern gemästete Schöpse zu verkaufen.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.

In der Königl. Oberförsterei Windisch-Marchwitz sind zum meistbietenden Verkauf kieferner Bau- und Nutzhölzer folgende Termine anberaumt worden:

1) d. 29. Jan. c. i. Schutzb. Windisch-Marchwitz.
2) = 31. = = Glausche.
3) = 6. Febr. c. = Sgorsellitz.
4) = 7. = = Schadeguhr.

Außer Kiefern kommen noch sub 1: Fichten und Weiß-Tannen, und zwar letztere von seltener Stärke und schönsten Längenwuchs; sub 3 u. 4 aber eine Quantität eichener und birkener Werk- und Schirrhölzer zum Verkauf.

Die Termine werden von 10—12 Uhr Vormittags abgehalten, und wollen die Käufer in den Forsthäusern der betreffenden Schutzbezirke zusammen kommen.

Die Bezahlung des Kaufpreises muß, wie früher, auch bei diesem Verkauf sofort an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Forsth. Windisch-Marchwitz, d. 19. Jan. 1844.
Der Königl. Oberförster Gentner.

Spitzgang-Anlage.

Der Müller-Meister Wilhelm Fuhrig zu Mittel-Peterswaldau beabsichtiget bei seiner aus 2 Mahlgängen bestehenden Wassermühle einen Spitzgang zum Reinigen des Getreides zu erbauen, und denselben vermittelst Anlage eines Riemens in Betrieb zu setzen.

Auf Grund der Gesetze bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen, widrigenfalls spätere Einwendungen werden unbeachtet bleiben.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach,
den 18. Januar 1844.
Der Königl. Kreis-Landrath
(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Eines Königl. Hochwohllöblichen oberschlesischen Berg-Amts mache hiermit bekannt, daß auf der Beschertglück-Galmei-Grube bei Trockenberg auf dem gewerkschaftlichen Antheil

268 Centner Wasch-Galmei,
118 Centner Graben-Galmei,
2000 Centner Galmei-Schlämme

an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Courant, verkauft werden sollen. Es steht dazu zum 30. Januar c. a. Vormittag 10 Uhr im Zechenhause genannter Grube ein Termin an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bedingungen sind noch, daß jeder Kauflustige vor Abgabe seines Gebotes ⅓ Theil des Galmei-Werthes als Kaution zu erlegen hat, und daß der erstandene Galmei spätestens vier Wochen nach ertheiltem Zuschlage von der Grube abgefahren sein muß.

Tarnowitz, den 21. Januar 1844.
v. Helmrich.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung Eines Kgl. Hochwohllöbl. Oberschl. Berg-Amtes, in Folge Requisition des Königl. Berg-Gerichts kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der Gewerkschaft lagernden Galmei-Bestände, bestehend in

6162 Ctnr. Stück-Galmei,
3906 „ Wasch-Galmei,
5000 „ Galmei-Aftern,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unter den bisherigen bekannten Bedingungen, und ist zu diesem Behuf ein Termin auf den 29. Jan. a. c. Vormittags um 9½ Uhr in der Dienststube des Unterzeichneten festgesetzt worden.

Scharley, den 20. Jan. 1844.
Klobucky.

Auktion.

Am 25sten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
eine Partie Putzsachen und sächsischer Strumpfwaaren
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Januar 1844.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Kretscham-Verkauf.

Meinen zu Domslau, Bresl. Kreis, an der Breslau-Nimptsch-Reichenbacher Chaussee belegenen, lastenfreien Kretscham nebst Kramgerechtigkeit, und 100 Morgen daran stoßendes Ackerland, bin ich willens aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Kauflustige erfahren die näheren Bedingungen auf Porto freie Briefe, oder persönlich bei mir.

Domslau, Dominium Warusche,
den 20. Januar 1844.
Alexius Starowsky.

Bekanntmachung.

Montag den 5. Februar d. J. werden zu Wallisfurth bei Glatz
60 Stück große Mast-Ochsen (Galizier)
verauktionirt. Die Auktion beginnt um 10 Uhr früh. Nähere Auskunft und Bedingungen ertheilt das Wirthschafts-Amt.

Antonienstraße Nr. 4 ist eine Parterre-Wohnung, für einen Tischler sich eignend, zu Ostern zu vermiethen.
Das Nähere Antonienstraße Nr. 26.

Milch-Bekanntmachung.

Es beabsichtigen mehrere an der Eisenbahn liegende Dominien ihre Morgenmilch, so wie sie von der Kuh kommt, alle Tage mit dem ersten Bahnzuge hierher an mich zu senden, sobald eine Anzahl gewisser Abnehmer vorhanden sein werden.

Der Preis würde für die Winter-Monate auf 1¾ Sgr., im Sommer etwas billiger für das preuß. Quart zu stehen kommen, wofür die Milch, jedoch nicht unter 2 Quart, den Abnehmern ins Haus, ohne alle Verfälschung, gesandt wird; unter 2 Quart muß die Milch bei mir abgeholt werden, und zwar jeden Tag bis Mittags 12 Uhr.

Die Vortheile, die den Consumenten hierdurch gewährt werden, bedürfen wohl keiner weitern Erörterungen, denn es ist zu allgemein bekannt, daß fast alle Milch, die hier nach der Stadt gebracht wird, mit verschiedenen Surrogaten verfälscht ist, und daher es auch fast unmöglich ist, eine gute reine Milch zu bekommen.

Ich lade daher zur gefälligen Subscription ein und bitte, die Quartzahlen, so wie den Namen, Straße und Hausnummer in der in meinem Gewölbe — Ohlauerstraße Nr. 70, im schwarzen Adler — ausgelegten Liste gefälligst zu vermerken. Sobald eine gewisse Anzahl gezeichnet haben, werde ich den Tag näher bestimmen, wenn die erste Milch ankommt.

C. R. Kullmitz,
Ohlauerstr. Nr. 70, im schwarzen Adler.

Für Damen.

Den Ausverkauf von meinen Schnürmiedern zu den billigsten Preisen zeige ich hiermit ergebenst an. **Bamberger,**
Ohlauerstraße Nr. 64, an der Ohlbrücke.

Masken-Anzeige.

Neue Charakter-Masken, Domino-Burnus, für allerbilligste Preise.
Schramm, Junkernstr. Nr. 7.

Gebirgs-Kern-Butter

empfing wiederum in vorzüglich schöner Qualität und empfiehlt billiger als bisher:
J. F. Stenzel,
Schweidnitzer-Straße Nr. 36, goldene Krone.

Als Hausknecht kann ein unverheiratheter, kräftiger, dem Trunke nicht ergebener junger Mensch, (aber nur ein solcher) zum baldigen Antritt sich melden: Neue Schweidnitzerstraße Nr. 1, par terre, zu erfragen.

Bestes Seegras

empfehlen:
Hübner und Sohn, Ring 40.

Vorzüglich fetten geräucherten
Silber-Lachs,
in großen Fischen, so wie auch
marin. Lachs und Aal
offerirt zu billigen Preisen:
Carl Straka,
Albr. Str. Nr. 39 der Kgl. Bank gegenüber.

Die **Oel-Fabrik** von
von **L. Stegmann,** Junkernstr. Nr. 30,
empfiehlt das feinste doppelt raffinirte Rüböl zu den billigsten Preisen.

Zu verkaufen: zwei Wagenpferde, schwarze Langschwänze. Näheres Wallstraße Nr. 14, erste Etage.

Neumarkter Zwieback
ist von jetzt an stets zu haben bei
C. R. Mittmann,
Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 7.

☞ **Von neuer Sendung frischen großkörnigen ächten**
Astrachaner Caviar
und
Astrach. Zuckerschooten
empfiehlt:
C. Jos. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Schlitten- und Wagen-Verkauf.

Ein Tafelschlitten und mehrere Fensterwagen stehen Messergasse Nr. 24 zum billigen Verkauf.

Vorzüglich schöne, sehr standhafte Pferdekrippen mit Raufen sind billigst zu verkaufen: Tauenzienstraße Nr. 23.

Zum Kleider-Reinigen ꝛc. bei Herren empfiehlt sich ein Bedienter; zu erfahren Schmiedebrücke Nr. 44, im Hofe, eine Stiege, bei Lirche.

☞ Zwei am hiesigen Ringe neben einander befindliche grundfeste Buden sind durch Unterzeichneten bald zu verkaufen. Die Anzahlung ist sehr gering.
Hennig, Schmiedebrücke Nr. 37.

Der zweite Stock
ist Nikolaistraße Nr. 52 zu vermiethen. Par terre das Nähere.

Holz-Verkauf.

Unterzeichnete zeigen die Eröffnung des Dahsauer Forstes bei Herrnstadt ergebenst an und offeriren circa 4000 Stämme kiefern Holz von 7 bis 15 Viertel Stärke und circa 3000 Klaftern kiefern Holz. Die abzutreibenden Flecke liegen durchschnittlich ¼ Meile von dem Bartsch-Flusse. Guhrau, den 20. Jan. 1844.
Fiebig. Tänber. Grunwald.

Neue russische Schlitten sind billig zu verkaufen: Reuschestr. Nr. 45 beim Stellmacher.

Ein- und zweispännige Schlitten nebst Decken und Schellengeläute sind billig zu kaufen bei **Frankfurther,** Grenzhausstraße Nr. 3.

Eine elegante, stark vergoldete sechsflammige Hängelampe, welche sich in ein herrschaftliches Zimmer oder kleineren Saal eignet, steht zum Verkauf bei
Maisse u. Comp., Altbüßerstr. 14.

Frische geräucherte
Silber-Lachse,
Brabanter u. Spanische
Sardellen
in ganzen und getheilten Ankern,
und
französische Capern
in verschiedenen Sorten offerirt:
C. Jos. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Chapeaux bas, neuester Form, sind zu haben bei **Julius Wolfram,**
Papparbeiter, Kupferschmiedestr. 42.

Da ich gesonnen bin, meine nach neuester Art gebaute **Dekatir-Maschine** mit kupfernem, massiv ausgelegtem Kasten zu verkaufen, so bitte ich, die Bekanntmachung zu beachten, da ich den billigsten Preis zugleich damit verbinde.
Gottlieb Deisberg,
Tuch-Appreteur in Bernstadt bei Oels.

Die besten Doppelflinten

verkaufen unter sicherer Garantie am billigsten: **Hübner u. Sohn, Ring Nr. 40,** der grünen Röhre schrägeüber. Wiederverkäufer erhalten einen höchst anständigen Rabatt.

Meine vor dem neuen Thore gelegene Besitzung, genannt das **Keilsche Bad,** ist mit allem Zubehör und Utensilien sofort aus freier Hand zu **verkaufen** und bei mir das Nähere zu erfragen.
Ratibor, im Januar 1844.
Verw. **Agnes Keil.**

Klosterstraße Nr. 81 ist ein Quartier von drei Stuben, Küche und Zubehör, im ersten Stock, wegen Versetzung des jetzigen Miethers zu Ostern zu vermiethen.

Ein Conditorei-Gewölbe ist von Ostern c. ab, Friedr.-Wilh.-Straße 72, zu vermiethen.

Am Holzplatz Nr. 4
vor dem Ohlauer Thore sind mehrere, theils größere, theils kleinere Wohnungen, von Ostern ab, anderweitig zu beziehen; die eine derselben, im ersten Stockwerk des vor 3 Jahren neu erbauten Gebäudes, kann auch sogleich bezogen werden. — Nähere Auskunft ertheilt die Wittwe Scheel daselbst.

Zu vermiethen
und Termino Ostern d. J. zu beziehen ist **Junkernstraße Nr. 29** die erste Etage, bestehend aus 8 Piecen mit Nebengelaß und Wagenremise.
Das Nähere ist Ring Nr. 25, im Wechsel-Comtoir, zu erfragen.

Junkernstraße Nr. 29
ist eine große Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen.
Das Nähere Ring Nr. 25, im Wechsel-Comtoir.

Ein neu eingerichtetes Quartier in der dritten Etage auf einer Hauptstraße, bestehend in 4 heizbaren Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör, so wie einer Comtoir-Stube im Hofe und einem großen Lagerkeller, sind bald oder Ostern c. zu vermiethen und zu erfragen bei **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Zwei schöne, gut möblirte Zimmer für einzelne Herren, auch zum Absteigequartier sich eignend, sind sofort auch einzeln zu beziehen. Näheres Stockgasse Nr. 13 eine Stiege.

Werderstr. Nr. 21 steht ein schöner Hund (Bastard von Wind- und Wolfshund) zum Verkauf.

In Nr. 1 an der grünen Baumbrücke ist eine Wohnung von 3 Stuben zu vermiethen.

Bischofsstraße, nächst der Ohlauer Straße, ist ein sehr schönes Quartier von 5 Stuben, Küche und Zubehör Ostern c. zu vermiethen, worüber nähere Auskunft giebt **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Angekommene Fremde.

Den 22. Januar. Goldene Gans: Herr Kammerhr. v. Dallwitz a. Leipe. Hr. Banquier Hirschfeld u. HH. Kaufl. Kovemann a. Berlin, Gaute a. Bielefeld, Philippi a. Manchester, Debald a. Stettin. Fr. Offizier Heroteck a. Wien. Hr. Kommissar. Anwandter a. Königsberg. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerherr Gr. v. Hoverden a. Herzogswaldau. Hr. Maj. v. Salet a. Gleiwitz. Hr. Landes-Aelt. Gr. v. Schweinitz u. Hr. Justiz-R. Gr. v. Schweinitz a. Sulau. Hr. Justiz-Dir. Gr. v. Schweinitz a. Hirschberg. Fr. Gr. v. Maltzan a. Lissa. Hr. Part. v. Bredow u. HH. Kaufl. Lindenberg a. Berlin, Malincke a. Posen. Hr. Kanzler Lessing a. Wartenberg. Hr. Dir. d. Kred.-Instit. Heinrich a. Schweidnitz. Hr. Gutsb. Gr. v. Potworowski a. Deutsch-Presse. Hr. Ob.-Amtm. Anders a. Flämischdorf. Hr. Dr. Köhler a. Herrnstadt. Hr. Licentiat Smolka a. Wartenberg. Hr. Insp. Maugstädt a. Steinau a. O. Hr. Fabrikant Schäbitz a. Striegau. — Weiße Adler: HH. Kaufl. Landsberger u. Königsberger a. Ratibor. Hr. Banquier Hartmann a. Berlin. — Drei Berge: Hr. Gtsb. Opitz a. Schweidnitz. Fr. Gutsb. Biebrach a. Schönbach. Hr. Kaufm. Wagner aus Leipzig. — Goldene Schwert: Hr. Kfm. Rau a. Chemnitz. Hr. Part. Bar. v. Metsch a. Schleitz. — Blaue Hirsch: Hr. Gtsb. Lachmann a. Sponsberg. Hr. Part. Reisewitz a. Ratibor. Hr. Fabrik. Schönfelder a. Kosel. Hr. Kaufm. Holzmeister a. Mährisch-Trübau. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Horowitsch a. Odessa. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Orgler aus Oppeln, Orgler a. Tarnowitz. — Gelbe Löwe: Hr. Apoth. Fröhlich a. Prausnitz. Hr. Bürgermeist. Keil u. Hr. Ob.-Amtm. Gottschling a. Trachenberg. — Goldene Löwe: HH. Gutsb. Mochmannn a. Wilschkowitz, Lorenz a. Gläsendorf. — Rautenkranz: Hr. Holzhändler Gäbel a. Brieg.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 23. Januar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	140⅔
Hamburg in Banco . .	à Vista	150¾	—
Dito	2 Mon.	149⅚	149½
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 25⅔	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104⅔	—
Berlin	à Vista	—	99¾
Dito	2 Mon.	—	99⅕

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant . . . , . . .	—	—
Polnissh Papier-Geld	97¾	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105⅜	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	3½	103	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90½	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105 11/12	—
dito dito dito	3½	100¾	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101⅙	—
dito dito 500 R.	3½	101⅙	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106	—
dito dito 500 R.	4	106	—
dito dito	3½	101¼	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	117¾	—
dito dito Prioritäts	4	104⅓	—
dito dito Litt. B.	4	113	112¼
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	117½
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

22. Jan. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 4 32	— 2 0	— 3 6	0 2	NW	80°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	4 50	— 1, 5	— 2, 8	0 4	W	55°	Federgewölk
Mittags 12 Uhr.	4 22	— 0, 2	— 1 0	0 4	W	60°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	3,10	+ 0, 2	— 0, 4	0 2	W	14°	überz., Schnee
Abends 9 Uhr.	0,76	+ 0, 3	0 0	0, 4	W	30°	„

Temperatur: Minimum — 3, 6 Maximum 0, 0 Oder 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik,“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.